



**Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern**

# **Staatsanwaltschaft Jahresbericht**

# **2025**

## **und Porträt**

# Das Jahr 2025 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1  
Kanton

43'548  
eingegangene Geschäfte

1  
Oberstaatsanwaltschaft

8  
Staatsanwaltschaften

532  
Mitarbeitende (per Ende 2025)

# 42'629

abgeschlossene Geschäfte

# 13'229

Einvernahmen

## 2 Vorwort

## 4 Jahresrückblick

- Die Regionalen Staatsanwaltschaften
- Die Kantonalen Staatsanwaltschaften
- Fälle und Verfahren 2025

## 10 Im Fokus

- Geldwäscherei: Wie schmutziges Geld sauber wird – und was dagegen hilft
- Siegelung: Zwischen Geheimnisschutz und Strafverfolgung
- Istanbul-Konvention: Häusliche Gewalt nicht nur ahnden, sondern verhindern

## 17 Aussenperspektive

- Karin Graf, Präsidentin des Zürcher Anwaltsverbands

## 18 Staatsanwaltschaft

- Infrastruktur und Digitalisierung im Dienst der Strafverfolgung
- Organisationsentwicklung und Effizienz vereint

## 22 Zahlen

## 28 Organisation

## 29 Kontakt

**Sprachgebrauch** Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

## Impressum

**Herausgeberin** Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich **Projektleitung** Erich Wenzinger, Medien- und Kommunikationsverantwortlicher **Design/Realisation** Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch **Druck** Printmedia AG, Zürich **Auflage** 900 Expl. **Publikationsdatum** Mai 2026

# Klare Prioritäten für eine leistungsfähige Strafverfolgung



Die Strafverfolgung steht unter zunehmendem Druck. Steigende Fallzahlen, komplexere Verfahren und neue kriminalpolitische Herausforderungen erfordern klare Prioritäten, gezielte Massnahmen und entschlossenes Handeln – personell, organisatorisch und rechtlich.

Mit dem Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft 2026–2028 gibt der Kanton Zürich eine zukunftsorientierte Antwort auf die seit Jahren hohe und stets steigende Fallbelastung. Mit neuen methodischen Ansätzen und dem kombinierten Ausbau von befristeten und unbefristeten Stellen können wir sowohl bestehende Rückstände als auch strukturelle Engpässe angehen. Insgesamt wurden 55 neue Stellen für die kommenden drei Jahre bewilligt (vgl. Seite 20). Das ist ein wichtiges Signal für eine leistungsfähige und nachhaltige Strafverfolgung, die ihrer zentralen Aufgabe für Rechtsstaat und Gesellschaft nachkommen kann.

Die Herausforderungen gehen jedoch über reine Kapazitätsfragen hinaus. Bevölkerungswachstum, zunehmende Verfahrenskomplexität, gesetzliche Entwicklungen und die digitale Transformation verändern die Strafverfolgung grundlegend.

Besonders sichtbar wird dies in der Geldwäschereibekämpfung: Wer kriminelle Gewinne erzielt, muss sie in den legalen Kreislauf einschleusen. Indem wir diese Geldflüsse konsequent verfolgen, treffen wir Kriminalität im Kern. Gleichzeitig zeigt sich hier exemplarisch, wie aufwendig und ressourcenintensiv moderne Strafverfolgung geworden ist (vgl. Seite 10).

Handlungsbedarf besteht auch bei den prozessualen Rahmenbedingungen. Ein gravierendes Beispiel ist das aktuelle Siegelungsrecht, welches dazu führt, dass sichergestellte Beweismittel wie Handys oder Laptops häufig sehr lange nicht ausgewertet werden können. In der Praxis führt dies regelmässig zu erheblichen Verzögerungen: Beweismittel bleiben unzugänglich, Verfahren werden gebremst (vgl. Seite 14).

Diese Entwicklungen machen deutlich: Eine wirksame Strafverfolgung braucht mehr als zusätzliche Stellen. Sie braucht klare Prioritäten, was sich derzeit etwa in der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt zeigt, die im Kanton Zürich als Verbundaufgabe verschiedener Organisationen mit hoher Priorität umgesetzt wird (vgl. Seite 16). Und sie braucht zeitgemässe rechtliche Instrumente und Rahmenbedingungen, die Qualität, Effizienz und Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen gewährleisten. Hier sind auch Gesetzgeber und Politik gefordert.

Ich danke allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft sowie unseren Partnerorganisationen für ihr grosses Engagement, ihre Professionalität und ihre Bereitschaft, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Ebenso gilt mein Dank den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern insbesondere in Regierungs- und Kantonsrat für die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Susanne Leu  
Leitende Oberstaatsanwältin

# Die Regionalen Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr

**Für die nordöstlichen Gebiete des Kantons wird seit Mitte 2025 eine neue Pikettorganisation mit vereinfachten Prozessen und vereinheitlichten Sicherheitsstandards erprobt. Insgesamt waren auch im vergangenen Jahr kantonsweit Höchstwerte bei den Falleingängen zu verzeichnen. Gleichzeitig konnten rund 40'000 Verfahren abgeschlossen werden.**



Bei schweren Delikten, Todesfällen oder dringenden Ermittlungen rücken die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft an den Ereignisort aus. Hier erläutert ein Polizist der Stadtpolizei Zürich den aktuellen Erkenntnisstand nach einer heftigen Kollision zwischen einem Auto und einem E-Roller.

Die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften bilden das Rückgrat der Zürcher Strafverfolgung. Während sich die Kantonalen Staatsanwaltschaften mit komplexen und zeitintensiven Verfahren in bestimmten Deliktsarten befassen, bearbeiten die Regionalen Amtsstellen vor allem das Massengeschäft. Gemessen an den Fallabschlüssen erledigen sie rund 94 Prozent des gesamten Fallvolumens der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich.

## **STA-Pikett West: Zuführungszahlen auf Rekordniveau**

Die Regionalen Staatsanwaltschaften betreiben im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) einen Pikettdienst für polizeilich zugeführte Personen. Das STA-Pikett West, das die Bezirke Zürich, Horgen, Affoltern und Dietikon umfasst, verzeichnete im Jahr 2025 mit 5'554 Zuführungen einen neuen Höchststand (2024: 5'449).

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und weiteren Schnittstellenpartnern konnten im Berichtsjahr bedeutende Verbesserungen im Bereich der Sicherheit sowie der organisatorischen

Abläufe im PJZ umgesetzt werden. So wurde beispielsweise der Einsatz des polizeilichen Sicherheitspersonals bei Einvernahmen neu konzipiert.

## **STA-Pikett Ost: einjähriges Pilotprojekt**

Seit dem 1. Juli 2025 wird das bewährte Konzept des STA-Piketts West im Rahmen eines einjährigen Pilotversuchs auch auf die acht Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon, Hinwil, Uster und Meilen übertragen. Mitarbeitende der Staatsanwaltschaften Winterthur/Unterland und See/Oberland übernehmen den Pikettdienst (Brandtour und polizeiliche Zuführungen) neu wochenweise für die gesamte Region Ost. Gleichzeitig wurde der Pikettdienst für polizeiliche Zuführungen im PJZ zentralisiert. Damit können bestehende Infrastrukturen effizienter genutzt, die Belastung der Fallbearbeitenden reduziert, Prozesse vereinfacht und Sicherheitsstandards vereinheitlicht werden. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür wurden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und weiteren Schnittstellenpartnern geschaffen.

**Zunahme der Falleingänge**

Insgesamt lag die Zahl der Eingänge bei den Regionalen Staatsanwaltschaften im Jahr 2025 bei 41'093 Geschäften und bewegt sich damit weiterhin auf hohem Niveau (+1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Besonders ausgeprägt war die Zunahme bei der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis (+15,8 Prozent), während andere Amtsstellen einen geringfügigen Rückgang zu verzeichnen hatten. Bei den Abschlüssen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein leichter Rückgang von 393 Verfahren auf 40'056 festzustellen (-1,0 Prozent). Infolge des anhaltend hohen Fallaufkommens stieg die Zahl der Pendenzen um 756 Fälle auf 11'356 Fälle (+7,1 Prozent).

Die seit Jahren hohen Eingangszahlen, die stark mit dem Bevölkerungswachstum korrelieren, machen deutlich, dass zusätzliche Ressourcen und gezielte Massnahmen dringend erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden langfristig zu sichern. Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich ein wichtiger Meilenstein erreicht: Mit der erfolgten Zustimmung von Regierungs- und Kantonsrat kann 2026 die Entlastungs-Staatsanwaltschaft (ESTA) mit einem verstärkten juristischen Mittelbau realisiert werden. Diese wird einfachere Fälle der Massendelinquenz (z. B. Strassenverkehrs- und Betäubungsmitteldelikte) direkt übernehmen (vgl. Seite 20). Mit der ESTA gewinnt die Gesamtorganisation deutlich an Flexibilität, und der bewährte innerkantonale Belastungsausgleich zwischen den Regionalen Staatsanwaltschaften kann weiter ausgebaut werden.

Parallel dazu wurde eine Reihe von Entlastungs- und Verbesserungsmassnahmen weitergeführt oder neu umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Verstärkung der Joker-Abteilung bei Mutterschaftsurlauben, präventive Abwehrmassnahmen gegen die Betrugswelle auf Internetmarktplätzen wie «Tutti» sowie – gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich – die Bildung einer Arbeitsgruppe «Prozessoptimierung» mit dem Ziel, die Effizienz bei der Erteilung und Bearbeitung von Ermittlungsaufträgen sowie beim polizeilichen Rapportieren zu steigern.

**Krawallgruppe: mehr Abschlüsse bei rückläufigen Eingängen**

Die Krawallgruppe, die sich primär mit Verfahren im Zusammenhang mit Fangewalt und Demonstrationen befasst, verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 74 Neueingänge (-29,5 Prozent gegenüber 2024). Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren keine grösseren Klimaaktionen stattfanden, bei denen potenziell strafbares Verhalten zu verzeichnen war. Gleichzeitig konnten 116 Verfahren erledigt werden, was im Vergleich zum Vorjahr einer deutlichen Steigerung von 37 Prozent entspricht. Insbesondere im Bereich der Fangewalt wurden durch konsequente Anklagen und Verurteilungen klare strafrechtliche Signale gesetzt (vgl. Beitrag auf Seite 8).

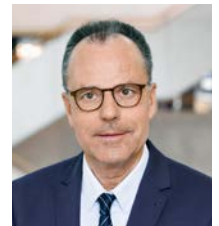
**Raserdelikte: neue Höchstzahlen**

Die Zahl der bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Raserfälle erreichten im Berichtsjahr mit 230 Fällen einen neuen Höchststand. Bei Raserfällen mit Unfallfolge kamen mehrere Personen ums Leben oder wurden schwer verletzt. Jeder fünfte Verkehrstote im Kanton Zürich stand im Jahr 2025 im Zusammenhang mit einem Raserdelikt (vgl. Beitrag auf Seite 9).

Seit der Einführung des sogenannten Raserartikels (Art. 90 Abs. 3 SVG) im Jahr 2013 wurden bis Ende 2024 insgesamt 851 Urteile wegen qualifiziert grober Verkehrsregelverletzung ins Strafregister eingetragen. Die Urteilsstatistik zeigt, dass die spezialisierte Verkehrsgruppe konsequent gegen besonders schwere Verkehrsdelikte vorgeht.

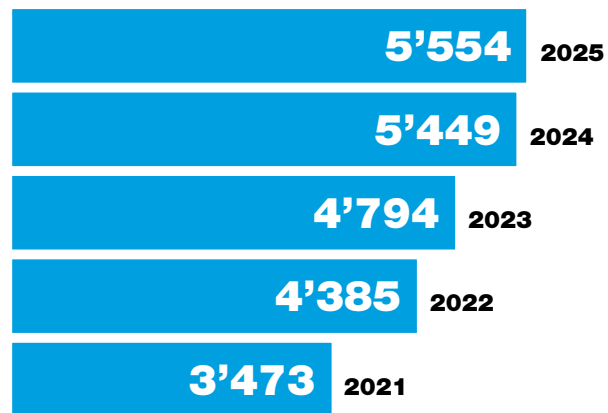
**Einbrüche in Waffengeschäfte und Garagen**

Im Berichtsjahr kam es schweizweit und auch im Kanton Zürich zu einer Häufung von Einbrüchen in Waffengeschäfte. Im Sommer wurden innert weniger Tage entsprechende Delikte in Pfungen, Bülach und Höri verübt. Mehrere tatverdächtige Personen konnten festgenommen werden; die Staatsanwaltschaft eröffnete Strafverfahren gegen die mutmasslichen Täter. Die Ermittlungen deuten in einigen Fällen auf international agierende Tätergruppierungen aus Frankreich hin. Auf das Konto solcher Tätergruppen gehen auch verschiedene Einbrüche in Garagen, die mit dem Versuch verbunden waren, meist teure Sportwagen zu entwenden.



Oberstaatsanwalt Peter Pellegrini ist für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften zuständig.

**Zuführungen STA-Pikett West**



Die Anzahl polizeilich zugeführter Personen an die Staatsanwaltschaft für Delikte in den vier Bezirken Zürich, Horgen, Affoltern am Albis und Dietikon (STA-Pikett West) ist binnen fünf Jahren um rund 60 Prozent gestiegen.

# Die Kantonalen Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr

**Für die Bekämpfung moderner kriminalpolitischer Phänomene sind qualifizierte Fachkenntnisse, die gezielte Koordination mit Partnerbehörden und ein spezifisches Methodenrepertoire gefordert. Unsere drei Kantonalen Staatsanwaltschaften stehen für diese kriminalstrategische Gesamtsicht und eine Fachkompetenz bei spezifischen Themen.**

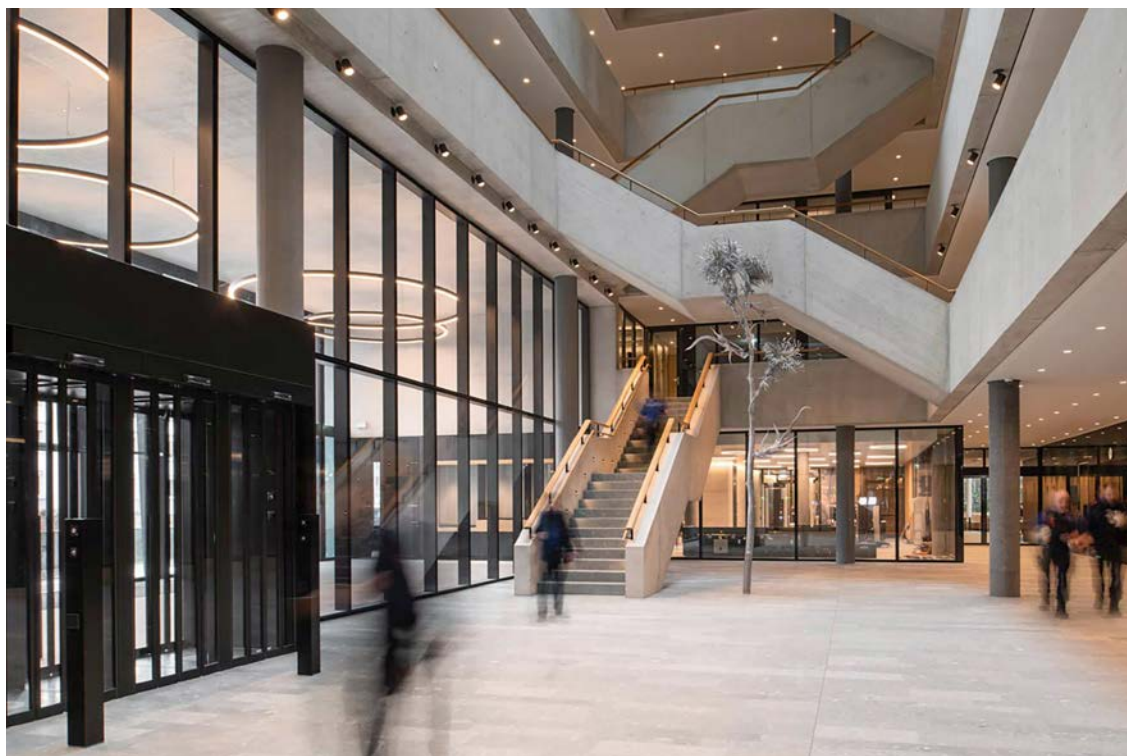
Kriminalität folgt weder Landes- noch Kantonsgrenzen. Straftäter verlegen oder verschleiern ihren Aufenthaltsort und ihre Bewegungen. Sie organisieren sich in Netzwerken und verlagern sich in digitale Räume. Sie bedienen sich einer Infrastruktur, die keine Rücksicht auf staatliche Grenzen oder Zuständigkeiten nimmt.

Die Strafverfolgung hingegen ist zwangsläufig territorial organisiert – und muss dennoch mithalten. Die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich sind die institutionelle Antwort auf diese Herausforderung: spezialisierte Einheiten, die sich den folgenreichsten, fachlich anspruchsvollsten und oft auch ressourcenintensivsten strafrechtlichen Herausforderungen widmen.

## **Staatsanwaltschaft I: schwere Gewaltkriminalität**

Kapitalverbrechen, qualifizierte Sexualdelikte, schwere Häusliche Gewalt und Risikotäter – die Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität ist für Verletzungen zentraler Rechtsgüter zuständig. Gerade in diesem Bereich haben sich die gesellschaftlichen Erwartungen an die Strafverfolgung in den vergangenen Jahren erhöht, während sich gleichzeitig die Anforderungen an die Verfahrensführung deutlich verschärft haben. Die Staatsanwaltschaft I hält mit dieser Entwicklung juristisch und methodisch Schritt. Das so erarbeitete Fachwissen wird dabei auch gewinnbringend anderen Kantonen und Behörden zur Verfügung gestellt.

Die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sind im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) unter einem Dach vereint. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und den Austausch, auch mit den polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern.



Besonderes Gewicht kommt aktuell dem Bereich Häusliche Gewalt zu. Diese Untersuchungen erfordern eine besondere Sensibilität im Umgang mit Opfern, eine vertiefte Kenntnis der Dynamiken und ein hohes Mass an verfahrensrechtlicher Sorgfalt und Koordination mit Partnerorganisationen. Während die Regionalen Staatsanwaltschaften die Anlaufstelle für Erstfälle bilden, ist die Staatsanwaltschaft I für besonders kritische Fälle zuständig, insbesondere bei Wiederholungstätern oder dort, wo Kinder in Gefahr sind.

Zugleich ist Häusliche Gewalt ein gesellschaftliches Phänomen mit erheblicher Dringlichkeit und Brisanz. Hier gilt es, die Erkenntnisse und die Expertise aus der Fallbearbeitung bestmöglich und zeitnah den befassten Behörden von Bund und Kantonen zur Unterstützung präventiver Projekte zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf fachlich höchstem Niveau im Verbund mit allen involvierten Partnern und ist kriminalpolitisch von grossem Nutzen (vgl. Seite 16).

**Staatsanwaltschaft II: organisierte Kriminalität und Cybercrime**

Keine andere Kantonale Staatsanwaltschaft illustriert den Wandel der Kriminalitätslandschaft so deutlich wie die Staatsanwaltschaft II. Ihr Zuständigkeitsbereich – organisierte Kriminalität, grosse Betäubungsmittelverfahren, Menschenhandel, High-tech-Cybercrime sowie Untersuchungen von Korruption und Amtsdelikten – ist ein Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und ein Frühwarnsystem für die kriminalpolitischen Herausforderungen der Zukunft.

Eine besondere Herausforderung der Staatsanwaltschaft II liegt in der Asymmetrie zwischen dem globalen Aktionsradius krimineller Netzwerke und dem Zuständigkeitsrahmen einer kantonalen Behörde. Die Antwort liegt in einer konsequenten Vernetzung mit Bund, Kantonen und internationalen Partnern. Nur so lassen sich Strukturen aufbrechen und Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen. Die Staatsanwaltschaft II ist ein national und international anerkannter und schlagkräftiger Partner, wie es etwa durch die eigenständige Stilllegung eines von Zürich aus betriebenen sogenannten Kryptomixers unter Beweis gestellt wird (vgl. Beitrag auf Seite 8).

**Staatsanwaltschaft III: Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe**

Der Kanton Zürich ist ein internationales Finanzzentrum, mit dem grössten Flughafen der Schweiz ein europäischer Transferhub und eine Innovationsstätte mit hoch angesehenen Hochschulen und Fakultäten. Diese Standortvorteile machen den Kanton attraktiv für innovative und international tätige Unternehmen und Projekte.

Genau diese Konzentration von Finanzinstitutionen, Unternehmenshauptsitzen, internationalem Kapital und globalen Handelsbeziehungen macht den Kanton aber auch anfällig als Bühne qualifizierter Wirtschaftsdelikte, was eine akute Bedrohung für das Vertrauen in die Institutionen, die Akteure und den Finanzplatz selbst darstellt. Die Verfolgung komplexer Wirtschaftsdelikte durch die Staatsanwaltschaft III trägt somit massgeblich und unmittelbar zu einem wettbewerbsfähigen und ökonomisch nachhaltigen Wirtschaftsstandort Zürich bei.

Komplexe Wirtschaftsstrafverfahren sind in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich: Schon immer erforderten sie vertieftes buchhalterisches, betriebswirtschaftliches und rechtliches Fachwissen. Heute sind zusätzlich erhebliche technische Kenntnisse nötig, etwa im Bereich der digitalen Beweisführung oder von Kryptowährungen. Oft gilt es zudem, verschachtelte internationale Strukturen zu durchleuchten und die Verfahrensrechte einer hohen Zahl von Geschädigten zu gewährleisten. Eine besondere Herausforderung bildet in diesem Kontext das Siegelungsrecht beschuldigter und betroffener Personen, welches Verfahren über Jahre blockieren kann (vgl. Seite 14).

Die Staatsanwältinnen und -anwälte der Staatsanwaltschaft III müssen in diesen äusserst anspruchsvollen Sachverhalten in kurzer Zeit die wesentlichen Punkte erkennen und ihre Untersuchungen über Jahre hinweg zielgerichtet führen können. Die nationale und die internationale Vernetzung mit Partnerorganisationen, aber auch der Aufbau und die Pflege von spezifischem Fachwissen sowie eine wirkungsorientierte, interdisziplinäre Herangehensweise sind Erfolgsfaktoren, die auch hier gezielt und erfolgreich genutzt werden.

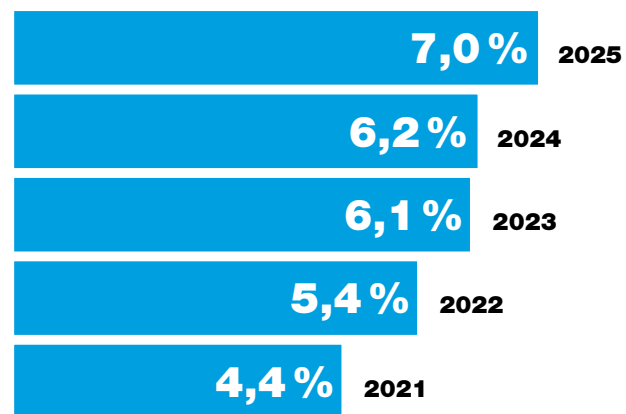
**Ganzheitlichkeit durch Spezialisierung**

Eine wirksame Strafverfolgung kann nicht nur in der Breite erfolgen. Für die Bekämpfung moderner kriminalpolitischer Phänomene sind qualifizierte Fachkenntnisse, ein institutionelles Gedächtnis, die gezielte Koordination mit Partnerbehörden und ein spezifisches Methodenrepertoire gefordert. Dies lässt sich nur durch fachliche Spezialisierung aufbauen. Unsere Kantonalen Staatsanwaltschaften stehen für diese kriminalstrategische Gesamtsicht, den langen Atem und eine Fachkompetenz, die national und international anerkannt und geschätzt wird.



Oberstaatsanwalt David Zogg ist für die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften zuständig.

**Zunahme des Anteils von schweren Gewaltstraftaten**



Anteil schwerer Gewaltstraftaten im Kanton Zürich (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, weitere) im Verhältnis zu allen Gewaltstraftaten. Auch die absolute Zahl dieser schweren Gewaltstraftaten hat zugenommen von 469 im Jahr 2021 auf 711 im Jahr 2025.

Quelle: Kantonspolizei Zürich, Polizeiliche Kriminalstatistik 2021–2025

# Fälle und Verfahren 2025

**Über 40'000 Fälle gehen jedes Jahr bei der Staatsanwaltschaft ein. Ein Überblick über wichtige Fälle und Verfahren im Berichtsjahr.**

## Zahlreiche Verfahrensabschlüsse im Zusammenhang mit Fangewalt

Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Verfahren im Zusammenhang mit Fangewalt im Fussball vorangetrieben oder abgeschlossen werden. Die Stadtpolizei Zürich ermittelte in enger Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl gegen zahlreiche Personen, die im Oktober 2024 eine S-Bahn stürmten sowie auf der Hardbrücke mehrere Personen angriffen und teilweise beraubten.

Die Staatsanwaltschaft klagte sechs Beschuldigte wegen versuchter schwerer Körperverletzung, Raub, Angriff, Nötigung und weiterer Delikte beim Bezirksgericht Zürich an. Sie beantragte Freiheitsstrafen und Bussen sowie in einem Fall zusätzlich eine Landesverweisung. Gegen 17 weitere Beschuldigte wurden Strafbefehle erlassen.

Ende Juli 2025 verurteilte das Bezirksgericht Winterthur nach Anklage durch die Staatsanwaltschaft einen Servette-Fan wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 32 Monaten, davon ein Jahr unbedingt. Er hatte nach einem Fussball-Cupspiel in Winterthur eine brennende Pyrofackel ins Publikum geworfen.

Im Dezember 2025 erhob die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland zudem Anklage gegen zwei Anhänger des FC Zürich. Ihnen wird vorgeworfen, in Rickenbach gewaltsam in eine Turnhalle eingedrungen zu sein, ein GC-Fanbanner entwendet und zwei Personen verletzt zu haben.



«This domain has been seized» – Meldung der Strafverfolgungsbehörden auf der stillgelegten Website.

## Schlag gegen Krypto-Geldwäscherei

Im Rahmen monatelanger Ermittlungen gelang der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich gemeinsam mit der Stadt- und Kantonspolizei Zürich ein bedeutender Schlag gegen internationale Krypto-Geldwäscherei. Eine seit 2016 betriebene Server-Infrastruktur eines sogenannten Bitcoin-Mixers im Kanton Zürich konnte lokalisiert und Ende November 2025 stillgelegt werden. Über den Dienst wurden kriminelle Erlöse aus Darknet-Handel, Betrug und weiteren Delikten verschleiert, darunter auch Erlöse aus Ransomware-Angriffen (Schadsoftware, die Daten auf einem Computer oder in einem Netzwerk verschlüsselt oder den Zugriff darauf blockiert). Das Transaktionsvolumen belief sich auf über 1 Milliarde Franken in Bitcoin. Betriebskapital im Gegenwert von rund 23 Millionen Franken sowie Infrastruktur und Domain wurden beschlagnahmt. Die Ermittlungen erfolgten in enger internationaler Zusammenarbeit und dauern weiterhin an.

## Länderübergreifende Aktion gegen den Menschenhandel

Die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich führte während mehrerer Monate umfangreiche Ermittlungen wegen Verdachts auf Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. In enger Zusammenarbeit mit rumänischen Strafverfolgungsbehörden sowie mit Unterstützung von Europol und Eurojust konnten mutmassliche Täter identifiziert werden. In der Folge nahmen die Stadtpolizei Zürich und die Kantonspolizei Solothurn fünf rumänische Beschuldigte im Alter von 29 bis 45 Jahren fest. Sie sollen junge, vulnerable Frauen über Sex-Inserate angeworben, in die Schweiz gebracht und hier ausgebeutet haben. Elf mutmassliche Opfer wurden befragt und an eine spezialisierte Opferberatungsstelle vermittelt. Für die Beschuldigten wurde Untersuchungshaft beantragt.

## Raiffeisen/Vincenz: Bundesgericht stützt Staatsanwaltschaft

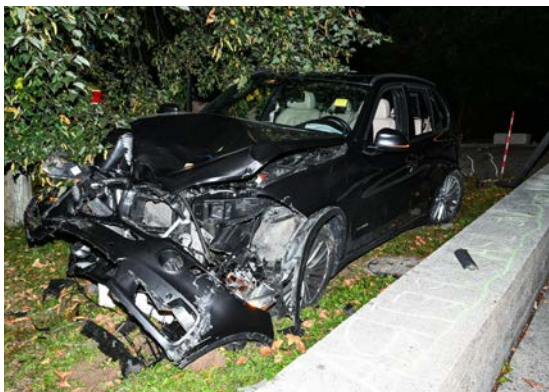
Das Bezirksgericht Zürich verurteilte im Verfahren Raiffeisen/Vincenz die Hauptbeschuldigten im April 2022 zu mehrjährigen Freiheits- und Geldstrafen, drei weitere zu bedingten Geldstrafen. 2024 hob das Zürcher Obergericht das Urteil wegen angeblicher formeller Mängel – einer zu umfangreichen Anklageschrift und einer ungenügenden Übersetzung – auf und wies das Verfahren zurück. Die Staatsanwaltschaft erhob dagegen Beschwerde ans Bundesgericht.

Das Bundesgericht folgte mit seinem Urteil vom 17. Februar 2025 vollumfänglich der Auffassung der Staatsanwaltschaft und hob den Rückweisungsentscheid des Zürcher Obergerichts auf. Das Bundesgericht hielt explizit fest, dass die Schwere und Komplexität der vorgeworfenen Straftaten nach einer detaillierten staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift verlangt hätten. Zudem verneinte das Bundesgericht die vom Obergericht angenommene Verletzung des Übersetzungsanspruchs eines französischsprachigen Beschuldigten. Eine aufwendige Wiederholung des erstinstanzlichen Verfahrens konnte damit abgewendet werden. Stattdessen ging das Verfahren zurück an das Obergericht zur Durchführung der Berufungsverhandlung. Diese hat das Gericht auf den August 2026 angesetzt.

## Tötungsdelikte Laupen/Seefeld: Anklage und Verurteilung wegen dreifachen Mordes

Die beiden Tötungsdelikte im Zürcher Seefeldquartier an einer Psychoanalytikerin im Jahr 2010 sowie in Laupen BE im Jahr 2015 an einem älteren Ehepaar galten lange als ungeklärt. Beide Taten wurden an einem 15. Dezember verübt, und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden konnten an beiden Tatorten identische DNA-Spuren einer unbekanntes männlichen Person sichern.

Der Durchbruch gelang, als die Berner Strafverfolgungsbehörden einen in Spanien wohnhaften Tatverdächtigen identifizierten und ihn Ende Januar 2024 bei seiner Einreise in die Schweiz verhaften konnten. Seine DNA konnte den an den Tatorten in Zürich und Laupen gesicherten Spuren zugeordnet werden. Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich erhob darauf im Sommer 2025 Anklage wegen mehrfachen Mordes. Laut Anklage handelte der Beschuldigte bei beiden Delikten besonders skrupellos und mit grosser krimineller Energie. Das Bezirksgericht Zürich sprach den Beschuldigten des dreifachen Mordes schuldig und verurteilte ihn Anfang Dezember 2025 zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Der nicht geständige Beschuldigte zog das Urteil in der Folge an das Obergericht weiter, wo das Verfahren nun hängig ist.



Bei einem mutmasslichen Raserunfall im September 2025 in Glattbrugg starben zwei Personen.



Die Brandserie von Elgg wurde 2025 zur Anklage gebracht.

## Brandserie in Elgg: Anklage und Urteil

Im Zusammenhang mit der Brandserie 2024 im Ortskern von Elgg und der Umgebung erhob die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland im Mai 2025 beim Bezirksgericht Winterthur Anklage gegen eine 44-jährige ortsansässige Schweizerin.

Ihr wird vorgeworfen, zwischen März und Juli 2024 in Elgg mehrfach mutwillig Feuer gelegt und dabei Menschen gefährdet zu haben. Insgesamt soll sie acht Brände gelegt haben: Vier blieben beim Versuch, mit geringen Schäden, vier verursachten massive Schäden an Wohngebäuden, Scheunen und einem Auto. Der Sachschaden beträgt rund 2,6 Millionen Franken.

Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte die geständige Beschuldigte im September 2025 zu drei Jahren Freiheitsstrafe. Wegen verminderter Schuldfähigkeit wurde die Strafe zugunsten einer stationären therapeutischen Massnahme aufgeschoben.

## Eine Reihe tödlicher Raserunfälle

Wie bereits im Vorjahr kam es auch 2025 im Kanton Zürich zu einer Reihe von Raserunfällen. Ende Januar 2025 kam bei einem Verkehrsunfall in Langnau am Albis ein Autoinsasse ums Leben. Der zweite Autoinsasse wurde schwer verletzt, ein sich zufällig am Ort befindender Fussgänger mittelschwer. Bei einem weiteren schweren Verkehrsunfall in Glattbrugg sind am 18. September 2025 zwei Personen tödlich verletzt worden. Die Staatsanwaltschaft führt ein Verfahren gegen den 19-jährigen Fahrzeuglenker wegen Verdachts auf mehrfache eventualvorsätzliche Tötung sowie qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln (Raserdelikt). In Schlieren verstarb schliesslich Ende November 2025 ein Mitfahrer nach einem Raserunfall, der Fahrer flüchtete zuerst von der Unfallstelle und stellte sich später der Polizei.

# Wie schmutziges Geld sauber wird – und was dagegen hilft

**Geld ist der rote Faden vieler Verbrechen – und oft auch der Schlüssel zu ihrer Aufklärung. Wer kriminelle Gewinne erzielt, muss sie in den legalen Kreislauf einschleusen. Genau hier setzt die Geldwäschereibekämpfung der Zürcher Staatsanwaltschaft an: Indem sie den Geldflüssen folgt, trifft sie Kriminalität dort, wo diese besonders empfindlich ist.**

«Follow the Money» ist nicht nur der Titel einer dänischen Krimiserie. Der Satz ist auch so etwas wie der Wegweiser ins Herz der Kriminalitätsbekämpfung. Schliesslich geht es nicht nur bei Banküberfällen um Franken und Rappen. Vielmehr kommt bei nahezu jeder Form von Kriminalität – ob Drogendelikt oder Waffenverkauf, ob Menschenhandel oder Kinderpornografie – irgendwann Geld ins Spiel. Und wo kriminell «verdientes», also schmutziges Geld ist, da muss ein Weg zur Reinigung dieses Geldes gefunden werden.

Deshalb gilt für die Strafverfolger: Follow the Money. Und deshalb hat die Bekämpfung der Geldwäscherei bei der Zürcher Staatsanwaltschaft einen hohen Stellenwert. Staatsanwältin Wyss befasst sich als Abteilungsleiterin in der Staatsanwaltschaft III mit Geldwäscherei im Kontext der Wirtschaftskriminalität, Staatsanwalt Pajarola fokussiert als Abteilungsleiter in der Staatsanwaltschaft II auf den Bereich organisierte Kriminalität. Sie sind zusammen mit ihren Mitarbeitenden die Spezialisten in der vielschichtigen Disziplin der Geldwäschereibekämpfung.

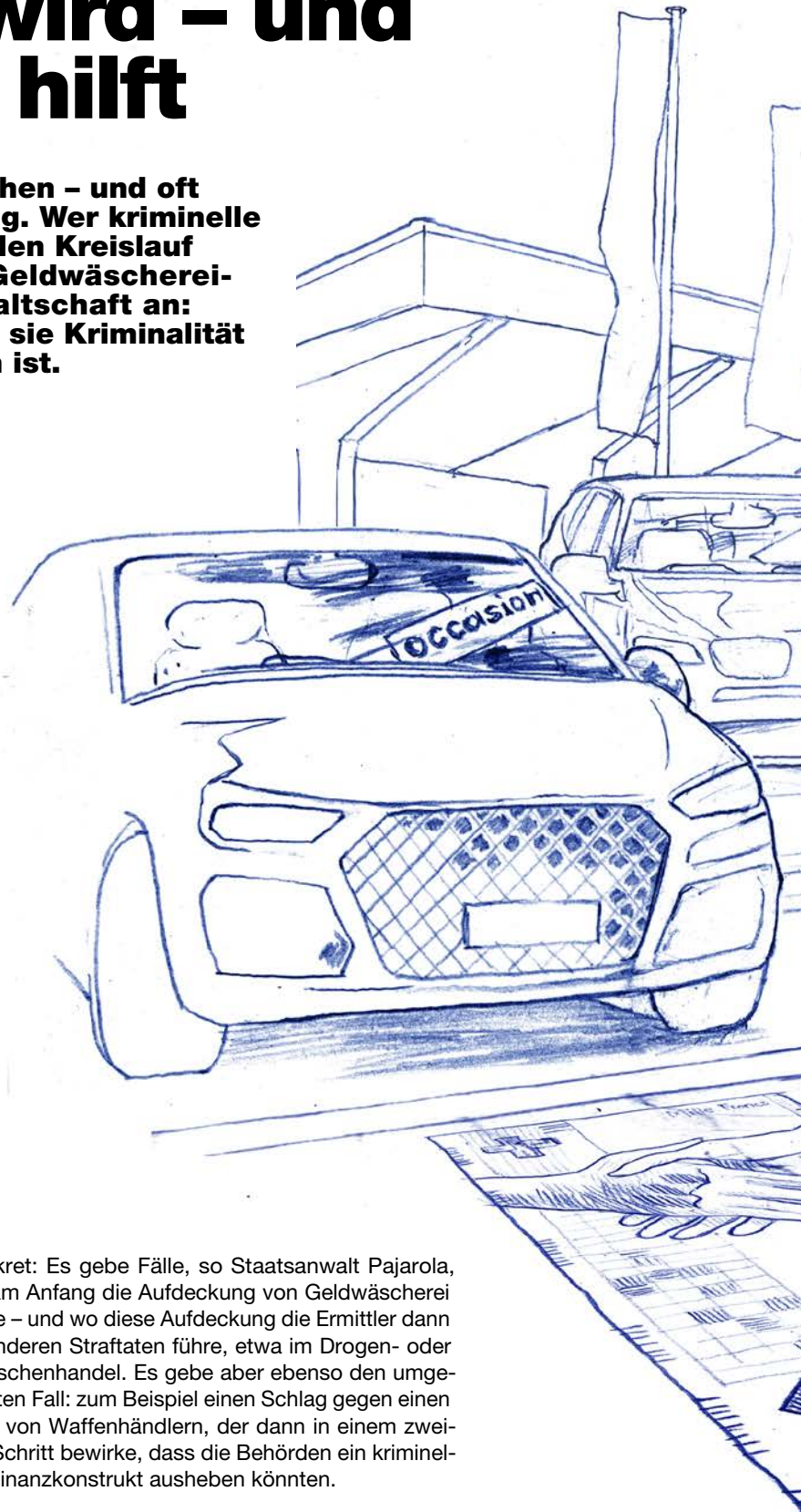
## Effiziente Form der Kriminalitätsbekämpfung

So gross und weitreichend ihr Arbeitsfeld ist, so kurz fassen sich Wyss und Pajarola, wenn sie über ihre Motivation sprechen: «Erstens dürfen sich Verbrechen nicht lohnen», sagt Wyss. «Zweitens ist eine funktionierende Geldwäschereistruktur zentral für eine funktionierende Kriminalitätsstruktur», ergänzt Pajarola. Was im Umkehrschluss heisst: Gelingt es, eine Geldwäschereistruktur zu zerstören, ist das ein Erfolg, der über diese Geldwäschereistruktur hinaus Wirkung zu entfalten vermag. Pajarola bezeichnet den Einsatz gegen Geldwäscherei als «sehr effiziente Form der Kriminalitätsbekämpfung».

Konkret: Es gebe Fälle, so Staatsanwalt Pajarola, wo am Anfang die Aufdeckung von Geldwäscherei stehe – und wo diese Aufdeckung die Ermittler dann zu anderen Straftaten führe, etwa im Drogen- oder Menschenhandel. Es gebe aber ebenso den umgekehrten Fall: zum Beispiel einen Schlag gegen einen Ring von Waffenhändlern, der dann in einem zweiten Schritt bewirke, dass die Behörden ein kriminelles Finanzkonstrukt ausheben könnten.

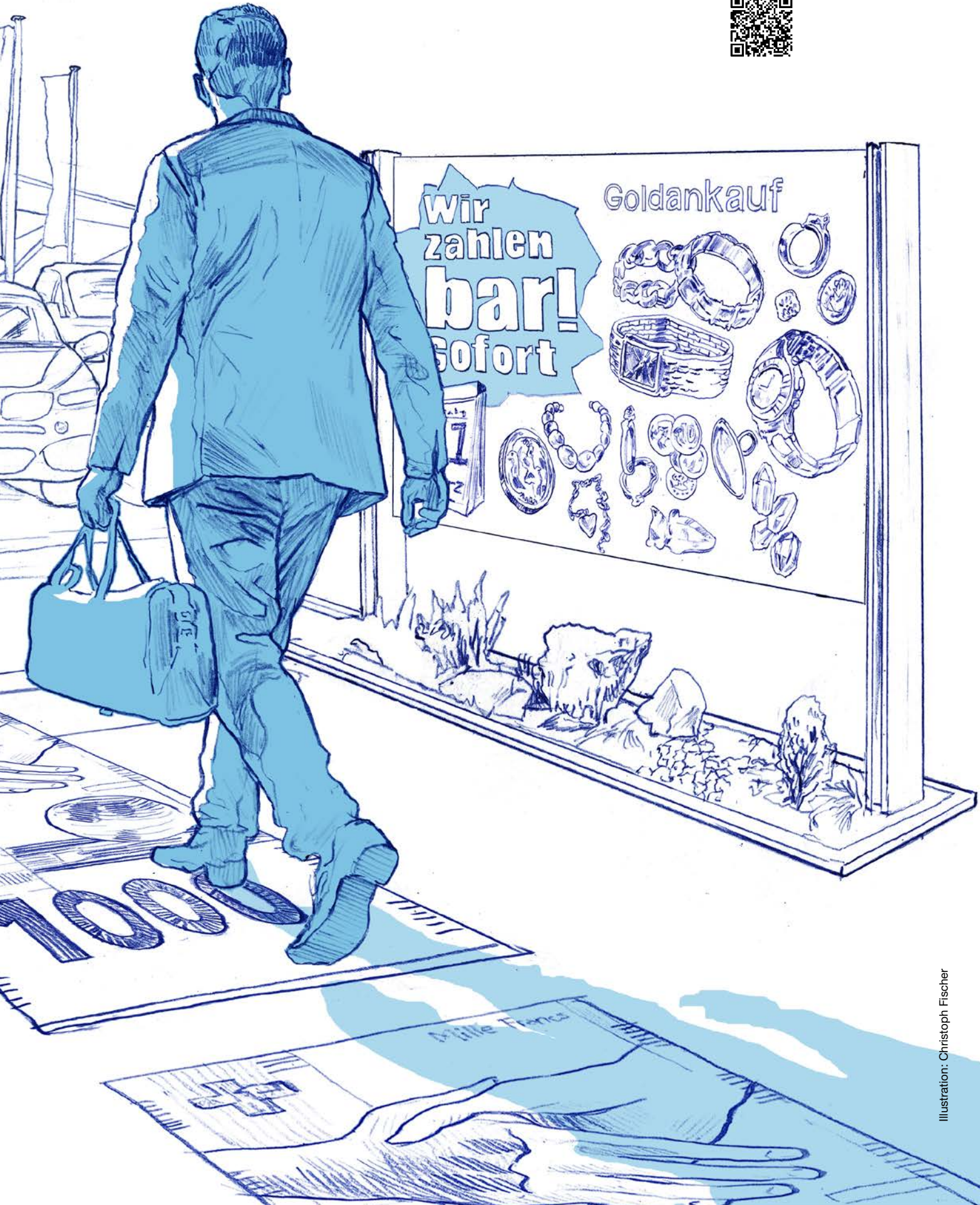
## Wenn illegales Geld in Umlauf kommt

Was genau muss man sich unter Geldwäscherei vorstellen? Wer auf kriminellem Weg Geld einnimmt, muss dieses irgendwie in den legalen Geldkreislauf bringen. Oft handelt es sich bei schmutzigem Geld um Bargeld. Neuerdings kommen mitunter auch Kryptowährungen zum Einsatz.





Wollen Sie den vorliegenden Beitrag lieber hören statt lesen? Fotografieren Sie den QR-Code und gelangen Sie zum Audio-File.





Von Stadtpolizei Zürich und Staatsanwaltschaft bei einer Hausdurchsuchung sichergestelltes Bargeld deliktischer Herkunft im Umfang von über 1 Million Franken.

Bargeld hat den Vorteil, dass es keine Spuren hinterlässt. Solange es in kleinen Beträgen ausgegeben wird, lässt es sich unauffällig weiterverwenden. Wer am Kiosk mit einer gestohlenen 20er-Note bezahlt, wird kaum auffliegen.

Die Schwierigkeiten beginnen, wenn die Summen gross werden. Wenn beispielsweise eine Liegenschaft mit schmutzigem Geld bezahlt werden soll. Das geht nicht mehr mit Bargeld. Mit einem Koffer voller Banknoten am Bankschalter zu erscheinen, um die Noten auf ein Konto zu transferieren, geht allerdings auch nicht. Banken sind strengen Sorgfaltspflichten unterworfen. Ab einem Barbetrag von 15'000 Franken gilt eine Identifikationspflicht, und die Banken müssen abklären, von wem das Geld kommt.

Gibt es Hinweise auf Unsauberkeiten und Abweichungen vom üblichen Kundenverhalten, muss sich die Bank an die Geldwäscherei-Meldestelle beim Fedpol wenden. «Die Banken nehmen das sehr ernst», sagt Wyss. Verstosse eine Bank gegen die Sorgfaltspflicht, sei der Imageschaden enorm – kein seriöses Geldinstitut wolle einen solchen oder Probleme mit den Aufsichtsbehörden riskieren.

### Wie Geld seine Spuren verliert

Was also tun mit dem schmutzigen Geld? «Das Spektrum ist gross. Manche vergraben es und warten zu, andere lassen es in eine komplizierte Offshore-Struktur einfliessen», sagt Pajarola. Eine weitere Variante sei der Transfer ins Ausland über ein sogenanntes Hawala-System. Bei solchen Systemen handelt es sich um informelle, ausserhalb des Bankwesens stehende und traditionellerweise mit Bargeld operierende Transaktionssysteme.

Nützliche Geldwäschereidienste würden zudem Unternehmen leisten, die ein legales Standbein hätten – und die mithilfe von ein paar Buchhaltungstricks schmutziges Geld in den legalen Firmbereich transferieren und so waschen würden. Beliebte Unternehmen in Branchen, wo nach wie vor oft

und mitunter in grösseren Summen Bargeld zum Einsatz komme, etwa in der Gastronomie oder im Auto-Occasionshandel oder in Bordellbetrieben.

Allerdings gilt es hier anzumerken: Die Schweiz ist diesbezüglich ein Spezialfall. Bei uns gibt es nicht nur einige Bargeld-affine Branchen. Bei uns ist das Land insgesamt Bargeld-affin. Das Ja zum Gegenvorschlag zur Bargeldinitiative im März 2026 ist ein Zeichen von vielen, die unsere besonders innige Beziehung zum Bargeld dokumentieren. In den Worten von Staatsanwältin Wyss: «Die Schweiz ist eine Nation des Bargeldes.»

So darf man in die Schweiz Bargeld in unbeschränkter Höhe über die Landesgrenze ein- und ausführen. Es gibt keine Obergrenze und es gibt keine Pflicht, Bargeldeinfuhren zu deklarieren. Nur auf Nachfrage muss bei Summen über 10'000 Franken die Herkunft des Geldes erklärt werden können. Wer mit Bargeld in die EU, die USA oder nach Grossbritannien reist, muss ab 10'000 Franken, Euro, Dollar oder Pfund die Einfuhr aktiv und unaufgefordert beim Zoll anmelden.

Auch beim Bargeldausgeben ist die Schweiz grosszügiger als beispielsweise die EU. In der EU dürfen Gewerbebetriebe ab nächstem Jahr noch maximal 10'000 Euro Bargeld annehmen. In der Schweiz gibt es keine solche Limite. Hier müssen Händler bei Bargeldzahlungen ab einer Summe von 100'000 Franken zwar den Namen des Kunden aufnehmen, sie müssen ihn aber nicht weitermelden.

Und schliesslich hat die Schweiz mit der 1'000er-Note die weltweit wertvollste Banknote, welche weiterhin aktiv gedruckt und im Alltag verwendet wird. «Die EU hat die 500er-Note abgeschafft. In der Schweiz umfasst auch die nächste Banknotengeneration wieder eine 1'000er-Note.» Kein Wunder, so Staatsanwalt Pajarola, stünden die Schweiz und ihre Währung bei Geldwäschern hoch im Kurs. Die internationale Attraktivität der Schweiz als Geldwäscherei-Destination sei die Kehrseite der Bargeld-Verbundenheit.

### Warum Bargeld in der Schweiz eine besondere Rolle spielt

Und was heisst das alles nun konkret? Welche Summen werden im kriminellen Milieu umgesetzt – und müssen anschliessend in die Waschmaschine? Die Staatsanwaltschaft Zürich beschlagnahmte jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag an schmutzigem Geld, sagt Wyss. Welchen Anteil am gesamten Schmutzgeld-Volumen dies habe, lasse sich nicht beziffern. Sicher sei es nur ein Bruchteil. Das zeige nur schon der Blick auf den Kokainhandel: «Pro Jahr werden in der Schweiz 5 bis 10 Tonnen Kokain konsumiert», sagt Pajarola. «1 Tonne bringt 30 Millionen Franken ein. Das heisst: Allein im Kokainhandel fallen pro Jahr 150 bis 300 Millionen Franken an, meist in Form von Bargeld, die es zu waschen gilt.»

Dass viel schmutziges Geld unentdeckt bleibe, entmutige sie nicht, betont Wyss. Die Zürcher Behörden würden regelmässig Erfolge erzielen. Diese Erfolge hätten durchaus eine Wirkung und würden potenzielle Täter abschrecken.

Zudem stärke der Kampf gegen die Geldwäscherei die Sensibilität für dieses Kriminalitätsphänomen. Diese Sensibilität sei im Lauf der letzten Jahre deutlich angestiegen – in der Öffentlichkeit im Allgemeinen und bei den Banken im Speziellen. Wyss verweist auf die Geldwäscherei-Meldestelle des Fedpol, welche die Verdachtsmeldungen der Banken entgegennimmt. Deren Geschäftslast steige aktuell Jahr für Jahr um rund 30 Prozent.

Natürlich habe dieser Anstieg verschiedene Ursachen. Eine ist die Zunahme von Sanktionslisten. Wichtiger, so Staatsanwalt Pajarola, sei aber der Umstand, dass die Banken wachsamer geworden seien und sich kein Geldinstitut dem Verdacht aussetzen wolle, die Geldwäscherei-Bekämpfung nicht ernst zu nehmen. Inzwischen hätten viele Banken digitale Überwachungssysteme mit Algorithmen eingerichtet, die verdächtiges Verhalten registrieren würden – zum Beispiel wiederholte Einzahlungen von Barbeträgen, die knapp unter der kritischen Schwelle von 15'000 Franken liegen würden.

### Wirksamkeit und Grenzen der Strafverfolgung

Gleichzeitig bleibt es für die Strafverfolger aber anspruchsvoll, einen Fall tatsächlich zur Anklage zu bringen und danach auch noch vor Gericht zu gewinnen. «Im juristischen Sinn gilt Geld erst dann als «schmutzig», wenn es aus einem Delikt stammt, für das eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren droht», sagt Wyss. So fällt zum Beispiel Geld, das aus einer Steuerhinterziehung stammt, in aller Regel nicht ins Kapitel Geldwäscherei.

Hinzu kommt eine weitere Herausforderung: Soll das Verfahren gegen eine Person, die mit einem Koffer voller schmutziger Banknoten am Bankschalter aufgekreuzt ist, Aussicht auf Erfolg haben, muss die Staatsanwaltschaft nicht nur eine schwere Straftat als Ausgangspunkt nachweisen können. Sie muss dazu auch den Beweis erbringen, dass die Person mit dem Koffer gewusst oder zumindest angenommen hat, dass das Geld aus einem Verbrechen stammt. Das sind in der Praxis hohe Hürden.

Wenn Pajarola vor diesem Hintergrund sagt: «Man braucht immer auch ein bisschen Glück» – dann ist das zwar ein allgemeingültiger, deswegen aber nicht weniger wahrer Satz. Vor allem aber zeigt

## Money Mules: Wie Täter ihr Risiko auf Dritte verlagern

Money Mules – auf Deutsch oft Geldkuriere oder umgangssprachlich Geldesel – werden von Kriminellen eingesetzt, um illegale Gelder zu transferieren und deren Herkunft zu verschleiern.

Money Mules sind Personen, die ihr Bankkonto oder andere Zahlungswege zur Verfügung stellen, um Geld für Kriminelle weiterzuleiten. Im Kontext der Geldwäscherei fungieren sie als eine Art Zwischenstation: Kriminell erwirtschaftetes Geld – zum Beispiel aus Betrug, Phishing, Online-Anlagebetrug, Drogenhandel oder Cyberkriminalität – wird auf das Konto des Money Mule überwiesen. Diese Person hebt das Geld anschliessend ab, überweist es weiter, kauft Kryptowährungen oder leitet es über Zahlungsdienste ins Ausland. Dadurch soll die Herkunft des Geldes verschleiert werden.

Kriminelle suchen solche Money Mules über Anzeigen auf Online-Plattformen, via Social Media oder Zeitungsinserate. Die Anzeigen sprechen häufig Personen an, die auf Jobsuche sind oder sich in finanziellen Engpässen befinden. Doch hier ist Vorsicht angebracht, denn wer sich als Geldesel einspannen lässt, verstösst gegen das Gesetz.

Auf der Internetseite der Schweizerischen Kriminalprävention finden Sie weitere Informationen zum Phänomen Money Mule:



Geldwäscherei: Money Mules |  
Schweizerische Kriminalprävention

das Beispiel der staatsanwaltschaftlichen Geldwäscherei-Bekämpfung: Man kann mit Know-how, Erfahrung, Engagement und einem starken Team dem Glück auch ein bisschen nachhelfen.

Text: Hannes Nussbaumer

# Zwischen Geheimnisschutz und Strafverfolgung

**Wie stark sich gesetzlich vorgegebene Verfahrensrechte auf Aufwand und Dauer von Strafverfahren auswirken, zeigt sich exemplarisch am Siegelungsrecht. Wird von tatverdächtigen Personen eine Siegelung verlangt, kann die Staatsanwaltschaft sichergestellte Beweismittel wie beispielsweise Handys oder Laptops nicht auswerten. Sie muss deren Öffnung in einem gerichtlichen Entsiegelungsverfahren beantragen.**

Wenn Strafverfolgungsbehörden Unterlagen oder Gegenstände sicherstellen – in der heutigen Praxis besonders häufig Mobiltelefone –, finden sich darunter oft höchst persönliche Informationen. Dazu zählen etwa private Notizen, Ferienfotos, medizinische Unterlagen oder die Korrespondenz mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt.

Der Gesetzgeber misst dem Schutz solcher Geheimnisse in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) grosses Gewicht zu. Unterlagen aus dem Verkehr einer Person mit ihrer Rechtsvertretung oder mit medizinischem Personal dürfen grundsätzlich nicht beschlagnahmt werden, und persönliche Aufzeichnungen der beschuldigten Person nur dann, wenn das Interesse der Strafverfolgung das Geheimhaltungsinteresse überwiegt.

Um sicherzustellen, dass Strafverfolgungsbehörden von besonders sensiblen Informationen zunächst keine Kenntnis nehmen können, kennt die StPO das Instrument der Siegelung.

## Zwangsmassnahmengericht entscheidet über Ausmass der Durchsuchung

Die Siegelung erlaubt es der betroffenen Person, im Sinne einer Sofortmassnahme zu verlangen, dass sichergestellte Dokumente oder Daten vorläufig nicht eingesehen werden dürfen. Sie hat dazu stichwortartig darzulegen, welche Geheimnisse von einer Durchsuchung betroffen wären (etwa: «Ich habe meinem Anwalt geschrieben» oder «Es hat Nacktfotos von mir auf dem Telefon»). Bereits ein solcher summarischer Einwand genügt: Die Aufzeichnungen und Gegenstände müssen versiegelt werden, und die Ermittlungsbehörden dürfen sie nicht durchsuchen.

Über die weitere Verwendung entscheidet das Zwangsmassnahmengericht. Es prüft, ob und in welchem Umfang eine Durchsuchung zulässig ist und ob bestimmte Aufzeichnungen wegen überwiegender Geheimnisinteressen auszusondern sind.

In der Theorie erfüllt dieses Instrument eine klare Schutzfunktion. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Siegelung sowohl rechtspolitisch als auch praktisch erhebliche Probleme aufwirft.

## Rechtspolitische und praktische Probleme bei der Siegelung

Allen voran führt die Siegelung häufig zu beträchtlichen Verzögerungen im Strafverfahren. Bis das Zwangsmassnahmengericht entschieden und allfällige

Geheimnisse triagiert hat, vergehen nicht selten viele Monate – bisweilen sogar Jahre. Eine Studie aus dem Jahr 2020 hat gezeigt, dass Entsiegelungsverfahren, wenn sie durch alle gerichtlichen Instanzen geführt werden, durchschnittlich 328 Tage dauern, in Wirtschaftsstrafverfahren sogar 397 Tage.<sup>1</sup> Neuere Zahlen weisen auf einen weiteren deutlichen Anstieg hin.<sup>2</sup> Gleichzeitig zeigt sich ein weiterer Trend: Beschuldigte machen häufiger und schneller von der Siegelung Gebrauch – und nicht selten zeigt sich im Nachhinein, dass gar keine schützenswerten Geheimnisse vorlagen.

Für die Strafverfolgungsbehörden bedeutet dies, dass sie über längere Zeit keinen Zugriff auf möglicherweise entscheidende Beweismittel haben. Gerade in komplexen Verfahren kann dies die Sachverhaltsabklärung erheblich erschweren. Die Ermittler stehen bildlich gesprochen vor einem verschlossenen Tresor, in dem sich mutmasslich der Schatz befindet – der Schlüssel liegt jedoch bei den Gerichten, und diese lassen sich Zeit.

Ein besonders anschauliches Beispiel liefert ein Strafverfahren im Zusammenhang mit einem Anlagefonds: Im September 2021 führten die Strafbehörden eine Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten einer im Kanton Zürich domizilierten Bank durch. Die dabei sichergestellten Daten wurden daraufhin versiegelt. Das entsprechende Entsiegelungsverfahren ist bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Jahresberichts – also mehr als viereinhalb Jahre später – noch nicht abgeschlossen. Den Strafbehörden ist es deshalb weiterhin nicht mög-



Wollen Sie den vorliegenden Beitrag lieber hören statt lesen? Fotografieren Sie den QR-Code und gelangen Sie zum Audio-File.



## Siegelung in Kürze

Zur Wahrheitsfindung stellen Strafverfolgungsbehörden häufig Daten und Dokumente sicher. Wird von berechtigten Personen deren Siegelung verlangt, müssen unabhängige Zwangsmassnahmengerichte entscheiden, welche Unterlagen der Staatsanwaltschaft herausgegeben werden dürfen und bei welchen der Geheimnisschutz überwiegt.

Im digitalen Zeitalter mit grossen Datenmengen auf Laptops und Mobiltelefonen ist dieser Prüfaufwand stark gestiegen. Während des Entsiegelungsverfahrens bleibt das Strafverfahren oft blockiert.



Im digitalen Zeitalter gehören Laptops und Handys oft zu beschlagnahmten Gegenständen. Die Auswertung der meist grossen Datenmengen auf diesen Geräten nimmt viel Zeit in Anspruch und verlängert die Verfahrensdauer wesentlich.

lich, zentrale Beweismittel auszuwerten. Die Aufklärung des Sachverhalts verzögert sich dadurch erheblich.

**Nur begrenzt entlastende Wirkung des revidierten Siegelungsrechts**

Zwar ist am 1. Januar 2024 eine Revision des Siegelungsrechts in Kraft getreten, die zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen sollte. In der Praxis hat diese Reform bislang jedoch nur begrenzte Wirkung entfaltet. Entsiegelungsverfahren dauern weiterhin (zu) lange, insbesondere dann, wenn grössere Mengen an Daten betroffen sind. Die Zwangsmassnahmengengerichte ächzen unter der Menge an Entsiegelungsverfahren, und die chronische Überlastung des Bundesgerichts begünstigt das Einreichen verzögernder Beschwerden gegen Entsiegelungsentscheide.

Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass sich der verfahrensverzögernden Wirkung der Siegelung nicht allein durch weitere gesetzliche Feinjustierungen begegnen lässt. Solange die Siegelung in ihrer heutigen Form besteht, lässt sich das Anliegen von Öffentlichkeit und Verfahrensbeteiligten nach schnellen und effizienten Strafverfahren kaum erfüllen. Angesichts der praktischen Probleme ist der Gesetzgeber gefordert: Im Interesse einer funktionierenden Strafverfolgung sollte er ernsthaft Alternativen zur Siegelung prüfen.

Der Rechtsschutz der betroffenen Personen gegen unzulässige Eingriffe in ihre Privatsphäre lässt sich auch ohne Siegelung gewährleisten: zum einen über den Beschwerdeweg gegen Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehle, zum anderen durch ein striktes Aussonderungsrecht für absolute Geheimnisse. Streng genommen verhindert die Siegelung die staatliche Kenntnisnahme von Geheimnissen ohnehin nicht, sie verschiebt sie lediglich: Statt der Staatsanwaltschaft prüft das Zwangsmassnahmengengericht die Unterlagen und nimmt dabei zwangsläufig ebenfalls Einsicht in potenziell geheime Informationen.

Ein häufig vorgebrachter Einwand gegen die Abschaffung der Siegelung lautet, bereits die blossе Kenntnisnahme durch Strafbehörden sei irreversibel und könne die Fairness des Verfahrens gefährden. Dieses Argument überzeugt jedoch nur bedingt: Strafbehörden sind im Alltag regelmässig mit potenziell unverwertbaren Beweismitteln konfrontiert.

Diese Situationen bewältigen sie ohne grössere Schwierigkeiten. Das Bundesgericht hält denn auch in ständiger Rechtsprechung fest, dass Richterinnen und Richter in der Lage sind, unzulässige Beweise von zulässigen zu unterscheiden und ihre Entscheidung ausschliesslich auf letztere zu stützen. Weshalb Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die im Untersuchungsstadium ebenfalls als unabhängige Magistratspersonen handeln, nicht ein ähnliches Vertrauen geniessen sollten, ist nicht ersichtlich. Wenn überhaupt, müsste der strengere Massstab doch eher beim Gericht gelten: bei jener Instanz, die am Ende über Schuld oder Unschuld entscheidet.

Der Schutz sensibler Informationen ist selbstverständlich auch im Strafverfahren unverzichtbar. Die Frage ist lediglich, ob die Siegelung dafür tatsächlich das geeignete Instrument darstellt – zumal sie sich in der Praxis vor allem als bemerkenswert effiziente Methode zur Verzögerung von Strafverfahren bewährt hat.



Der Autor Damian K. Graf ist Staatsanwalt und Abteilungsleiter in der auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

**Siegelung in Zahlen**

**285**

Siegelungsverfahren liefen bei der Zürcher Staatsanwaltschaft im Jahr 2025.

**6,5**

Jahre dauerte das längste bekannte Entsiegelungsverfahren der auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich.

**75**

Prozent mehr Entsiegelungsverfahren wurden 2025 im Vergleich zu 2019 geführt.

# Häusliche Gewalt nicht nur ahnden, sondern verhindern

**Im Kanton Zürich wird die Bekämpfung Häuslicher Gewalt als koordinierte Verbundaufgabe verstanden. Behörden und Fachstellen entwickeln ihre Massnahmen gestützt auf die Istanbul-Konvention kontinuierlich weiter. Eine zentrale Verantwortung übernimmt hier auch die Staatsanwaltschaft.**

Die Polizei im Kanton Zürich rückt durchschnittlich über 20-mal täglich wegen familiärer Spannungen, Streitigkeiten und Häuslicher Gewalt aus. Ein Teil dieser Fälle wird später von der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Erfolge in der Bekämpfung Häuslicher Gewalt lassen sich nicht allein durch Bestrafung erzielen. Diese Logik spiegelt sich auch in den Folgemaassnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die der Regierungsrat des Kantons Zürich Ende 2024 beschlossen hat. Damit wird ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um Gewalt nicht nur zu ahnden, sondern sie nachhaltig zu verhindern. Der Kanton investiert in Räume, wo von Gewalt Bedrohte Schutz finden, und in die bessere Vernetzung der beteiligten Fachstellen. Entscheidend ist daneben die Stärkung der Täterarbeit und der Rückfallprävention.

## Lernprogramme mit nachhaltigem Nutzen

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Lernprogramme für Gewaltausübende. In den Lernprogrammen des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe), insbesondere im Programm «Partnerschaft ohne Gewalt» (PoG), setzen sich Teilnehmende mit ihrem Gewaltverhalten auseinander und erarbeiten Strategien, um zukünftige Gewalt zu vermeiden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Staatsanwaltschaften und Gerichte Täter zur Teilnahme verpflichten.

Die Staatsanwaltschaft Kanton Zürich hat im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um Zuweisungen in Lernprogramme zu fördern, Rückfälle zu verhindern und nachhaltige Verhaltensänderungen bei den Tätern zu unterstützen. Als Folge der getroffenen Massnahmen haben die Zuweisungen ins Programm PoG im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Zudem bietet das JuWe im Rahmen eines Pilotversuchs die Programme neu in mehreren Fremdsprachen an.

Neben den Lernprogrammen bestehen im Kanton weitere gewaltpräventive Angebote, die innerhalb der Staatsanwaltschaft stärker bekannt gemacht werden. Zentral sind das Pilotprojekt mit Forensic Nurses sowie die schweizweit einheitliche Opferhilfe-Hotline.

## Forensic Nurses

Seit Anfang 2024 unterstützt der Kanton Zürich Gewaltopfer mit forensisch geschultem Pflegepersonal. Die Fachpersonen sichern rund um die Uhr vertraulich Spuren und dokumentieren Verletzungen auch ohne Polizeibeizug. Für die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich sind die Forensic Nurses dop-

pelt bedeutsam: Sie verbessern die Beweisqualität und erhöhen durch zusätzliche Strafanzeigen die Möglichkeit, bislang unentdeckte Taten strafrechtlich zu verfolgen. Das zuerst als Pilotprojekt ausgestaltete Angebote der Forensic Nurses wird nun dauerhaft verankert.

## Landesweit einheitliche Opferhilfe-Hotline

Seit Anfang Mai 2026 ist die Opferhilfe unter der schweizweit einheitlichen Nummer 142 rund um die Uhr erreichbar. Im Kanton Zürich bestand bereits zuvor ein entsprechendes Angebot für gewaltbetroffene Personen, das in den nationalen Dienst überführt wurde. Das Angebot ermöglicht Betroffenen und ihrem Umfeld einen niederschweligen Zugang zu Beratung und Unterstützung. Bei unmittelbarer Gefahr werden Polizei oder Sanitätsnotruf eingeschaltet. Zudem können Betroffene an Schutzunterkünfte oder Forensic Nurses vermittelt werden; in Gesprächen werden geeignete Unterstützungsangebote geklärt.



Über 20-mal täglich rückt die Polizei im Kanton Zürich durchschnittlich wegen familiärer Spannungen, Streitigkeiten und Häuslicher Gewalt aus.

Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gibt Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spiess um und lassen Menschen mit einem Aussenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

# Vier Fragen an Karin Graf

## Was hat Sie am Anwaltsberuf so überzeugt, dass Sie ihm mit Leidenschaft nachgehen?

Ich habe meinen Vater in jungen Jahren zur Weissglut getrieben mit epischen Diskussionen. Seit ich Anwältin bin und meine Freude am Diskurs beruflich ausleben kann, werde ich von meinem Umfeld als friedliebend wahrgenommen. Das schafft viel Mehrwert.

Aber im Ernst: Ich liebe den Anwaltsberuf und schätze mich glücklich, dass ich etwas gefunden habe, das mich seit 25 Jahren immer wieder neu fordert, mich thematisch begeistert und mir den Umgang mit und die Begleitung von Menschen ermöglicht. Der Anwaltsberuf ist noch heute mein Traumberuf.

## Stand bei Ihnen auch einmal eine Karriere bei der Staatsanwaltschaft zur Debatte?

Nicht wirklich. Ich habe meine Diplomarbeit zum damals druckfrischen Opferhilfegesetz geschrieben und dafür diverse unredigierte Urteile zu schweren Gewalt- und Sexualverbrechen studiert. Das hat mich einige schlaflose Nächte gekostet und mir gezeigt, dass ich für diesen Bereich unseres Rechts nicht gemacht bin. Umso dankbarer bin ich, wenn aufseiten der Staatsanwaltschaft engagierte KollegInnen die Ermittlungen führen und fähige StrafverteidigerInnen die Verteidigung von TäterInnen wahrnehmen.

## Welche Verantwortung trägt die Anwaltschaft für das Vertrauen in den Rechtsstaat?

Der grosse Walter Schluop hat geschrieben: «Der Rechtsstaat braucht den Anwalt, um Rechtsstaat zu bleiben.» Nach meinem Verständnis bedeutet dies, dass sich ausgewogenes Recht nur aus einem ausgewogenen Interessenausgleich ergibt – und dieser wiederum ist nur dann verfügbar, wenn Argumente und Gegenargumente kompetent vorgebracht werden. Unsere rechtsstaatliche Aufgabe als AnwältInnen ist es, parteiisch zu sein und konsequent die Interessen unserer Mandantschaft zu wahren. Im Rechtsstaat muss sich jedermann darauf verlassen können, dass seine Rechte respektiert werden; die Unterstützung dieses Anliegens durch AnwältInnen schafft Vertrauen in den Rechtsstaat.

## Was wünschen Sie sich von einer Staatsanwaltschaft, damit Sie Ihre Rolle optimal wahrnehmen können?

Rein praktisch: eine bessere Erreichbarkeit. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, StaatsanwältInnen zu erreichen («Kantonale Verwaltung. Grüezi! Der von Ihnen gewünschte Mitarbeiter ist leider nicht erreichbar.»). Wenn unsere Mitglieder wiederholt solche Meldungen erhalten und minutenlang ein Band abhören müssen, das sie anweist, eine bestimmte «Taste» zu drücken, bevor sie zur Staatsanwaltschaft durchdringen, ist das nicht sinnvoll. Wenn dann gar kein Kontakt zur zuständigen Staatsanwältin zustande kommt, macht sich Frust breit und es entsteht der Eindruck, dass uns bzw. unseren Klienten das Gespräch und die Auseinandersetzung verweigert werden.

Formell: Wünschenswert ist zudem, dass die Staatsanwaltschaft Strafbefehle – die zwischenzeitlich nach meinem Kenntnisstand in 90 Prozent aller Strafverfahren bzw. Verurteilungen das «Urteil» darstellen – anlässlich einer Einvernahme persönlich aushändigt, erläutert und übersetzt, sofern es sich nicht um Bagatellfälle handelt. Das würde sicherstellen, dass Strafbefehle von den Beschuldigten verstanden werden, und ist auch rechtsstaatlich geboten.



**Lic. iur. LL.M. Karin Graf, 51, ist Rechtsanwältin und seit 2025 Präsidentin des Zürcher Anwaltsverbands ZAV.**

Sie war am Gericht und in verschiedenen Wirtschaftskanzleien tätig. Heute ist sie Partnerin in der Kanzlei VISCHER im Bereich Dispute Resolution und ist sowohl als Parteivertreterin wie auch als Schiedsrichterin tätig. Karin Graf wohnt mit ihrer Familie in der Stadt Zürich und fährt leidenschaftlich gerne Rennrad.

# Infrastruktur und Digitalisierung im Dienst der Strafverfolgung

**Die Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) gestaltet gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen die infrastrukturellen und technologischen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Strafverfolgung im Kanton Zürich. Der Stab der OSTA koordiniert und steuert hierzu zahlreiche Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation.**

Die Projekte der OSTA bewegen sich in einem Umfeld rascher technologischer Entwicklungen und steigender Anforderungen an die Strafjustiz. Eine klare strategische Ausrichtung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Amtsstellen der Staatsanwaltschaft und externen Partnern sind deshalb entscheidend. Im Jahr 2025 konnten in mehreren zentralen Vorhaben wichtige Fortschritte erzielt werden. Unsere Mitarbeitenden brachten dabei ihre Praxiserfahrung aktiv in die Projektarbeit ein und trugen so wesentlich dazu bei, dass neue Lösungen den Anforderungen der Strafverfolgung gerecht werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Projekte vorgestellt.

## Vision 2030 Staatsanwaltschaft Kanton Zürich

- Wir sind schlagkräftig in der Bekämpfung strafbarer Handlungen und neuer Kriminalitätsphänomene.
- Wir verdienen das Vertrauen der Bevölkerung als rechtsstaatliche und bürgernahe Strafjustiz.
- Wir arbeiten vollständig digital und nutzen intelligente Systeme, um unsere Arbeit effizienter und wirkungsvoller zu gestalten.
- Wir arbeiten kantons- und landesübergreifend zur Bekämpfung der Schwermriminalität.
- Wir bearbeiten unsere Verfahren hocheffizient und in hoher Qualität.
- Wir handeln im Sinn des Ganzen und ziehen an einem Strang.
- Wir sind der attraktivste Arbeitgeber in der Justizlandschaft.

### Strategieprozess

Die Geschäftsleitung der Zürcher Staatsanwaltschaft hat ihre strategische Ausrichtung im vergangenen Jahr umfassend überprüft und weiterentwickelt. Die bisherige Strategie aus dem Jahr 2019 wurde an die Entwicklungen der letzten Jahre angepasst. Dabei wurden die Vision der Organisation aktualisiert sowie strategische Ziele für alle Geschäftsbereiche neu formuliert (vgl. Infobox links).

Ein zentrales Ziel ist die konsequente Weiterentwicklung hin zu einer weitgehend digitalen Arbeitsweise. Der Einsatz moderner Technologien soll die Effizienz der Strafverfolgung erhöhen und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit bestmöglich unterstützen. Die Strategie bildet damit den zentralen Orientierungsrahmen für die Priorisierung und Umsetzung der zahlreichen Projekte unserer Organisation.

### Infrastruktur

**Bauvorhaben:** Im Kanton Zürich stehen längerfristig mehrere Bauvorhaben an, die auch Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft betreffen. Dazu gehören insbesondere erste Ideen für eine Bezirksanlage in Uster oder die Instandsetzung des Bezirksgebäudes in der Nähe des Stauffachers in der Stadt Zürich. Die Staatsanwaltschaft begleitet diese Projekte bereits in einer frühen Phase, damit ihre räumlichen Anforderungen in die Planung einfließen können.

**Sicherheit:** Ein wichtiger Schwerpunkt des vergangenen Jahres war die weitere Stärkung der Sicherheit der Mitarbeitenden. In verschiedenen Arbeitspaketen wurden die individuelle, die bauliche und die organisatorische Sicherheit überprüft und gezielt verbessert. Dazu gehörten unter anderem interne Schulungen zur Cybersicherheit sowie eine umfassende Analyse möglicher Schwachstellen in der bestehenden Infrastruktur.

Zur Verbesserung der Sicherheitssituation bei Einvernahmen wurde zudem eine Submission für private Sicherheitsdienstleister durchgeführt. Die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit für



Im Berichtsjahr wurden zusammen mit Schnittstellenpartnern verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Einvernahmen umgesetzt. Im Bild eine Einvernahme im Polizei- und Justizzentrum (gestellte Szene aus Video).

Mitarbeitende und Verfahrensbeteiligte bleibt auch künftig ein zentrales Anliegen der Zürcher Staatsanwaltschaft.

**Digitale Transformation**

Justitia 4.0: Das nationale Projekt Justitia 4.0 verfolgt das Ziel der Digitalisierung der Schweizer Justiz. Damit auch die Strafjustiz inskünftig mit der digitalen Akte arbeiten kann, sind nicht nur technische Innovationen, sondern auch gesetzliche Anpassungen erforderlich. Im vergangenen Jahr wurde das entsprechende Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet. Innerhalb der Übergangsfrist von 2027 bis 2032 wird der Kanton Zürich die Transformation zur digitalen Akte, zum elektronischen Rechtsverkehr und zur digitalen Akteneinsicht vollziehen. Dazu sind verschiedene Umsetzungsprojekte erforderlich, welche durch unsere Organisation aktiv vorangetrieben wurden.

Takeoff: Das Programm «Takeoff» bündelt die Digitalisierungsprojekte der Zürcher Staatsanwaltschaft und bereitet die Organisation auf die Arbeit mit der digitalen Akte vor. Voraussetzung dafür ist eine Harmonisierung zentraler Arbeitsprozesse innerhalb der Organisation. Im Projekt «Harmonisierung Geschäftskontrolle» überprüfen die Amtsstellen ihre bestehenden Abläufe und entwickeln gemeinsame Standards.

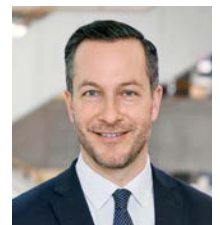
Neue Möglichkeiten eröffnen sich zudem im Bereich der künstlichen Intelligenz. Diese Technologien werden von Strafverfolgungsbehörden mit der gebotenen Zurückhaltung eingesetzt. Mit dem eigens entwickelten Transkriptionstool Transcribo zeigt die Staatsanwaltschaft jedoch bereits heute, wie neue Technologien sinnvoll zur Effizienzsteigerung genutzt werden können.

Helium: Die bestehende Geschäftsverwaltung unserer Organisation (RIS 2) wird durch eine neue Lö-

sung ersetzt. Im Projekt «Helium» wird unter der Federführung der Direktion der Justiz und des Innern gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen der Zürcher Justiz eine moderne Nachfolgelösung entwickelt. Mit dem Zuschlag an die Zühlke Engineering AG sowie der Sicherstellung der Finanzierung durch den Regierungsrat wurde im vergangenen Jahr ein wichtiger Meilenstein erreicht. Zahlreiche Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft sind in den Projektgremien vertreten und bringen ihre fachliche Erfahrung in die Entwicklung des neuen Systems ein.

**Finanzen & Controlling**

Auch im Bereich Finanzen & Controlling wurde der digitale Wandel weiter vorangetrieben. So werden Dolmetscherabrechnungen inzwischen vollständig papierlos abgewickelt und Rechnungen für amtliche Verteidigungen sowie unentgeltliche Rechtsbeistände digital verarbeitet. Zudem wurden die Controllinginstrumente weiter ausgebaut. Dies ermöglicht eine bessere Steuerung der Ressourcen und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Leistungen unserer Organisation.



Lukas Huber ist Stabschef bei der Oberstaatsanwaltschaft.

# Organisationsentwicklung und Effizienz vereint

**Mit dem Entwicklungsplan 2026–2028 reagiert der Kanton Zürich gezielt auf die seit Jahren hohe und weiter steigende Fallbelastung bei der Staatsanwaltschaft. Durch den kombinierten Ausbau von befristeten und unbefristeten Stellen werden sowohl strukturelle Engpässe als auch akute Rückstände angegangen – mit dem Ziel, Effizienz, Qualität und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern.**

Mit der Bewilligung des Entwicklungsplans 2026–2028 durch den Regierungsrat im Mai 2025 wurden insgesamt 55 befristete und unbefristete Stellen gesprochen, die über die nächsten drei Jahre geschaffen werden. Damit wurde ein wichtiges Signal zugunsten einer leistungsfähigen Strafverfolgung im Kanton Zürich gesetzt.

Der Personalbedarf in der Strafverfolgung ist primär, aber nicht ausschliesslich von der Anzahl der Falleingänge und der Altersstruktur der Verfahren abhängig. Weitere wichtige Einflussfaktoren sind beispielsweise das Bevölkerungswachstum, die Komplexität der Verfahren, der Personalbestand der Polizei, Gesetzesrevisionen sowie allgemeine Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation. All dies floss in den Entwicklungsplan mit ein.

Wo möglich werden befristete Stellen eingesetzt, um einerseits in den Altfallabbau zu investieren und andererseits die Wirkung von effizienzsteigernden Massnahmen fortlaufend messen zu können. Zudem sollen delegierbare Aufgaben künftig von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten konsequent an einen juristisch geschulten Mittelbau delegiert werden. Die finanziellen Mittel des Kantons werden so optimal eingesetzt.

Mit dem Stellenausbau können damit zwei unterschiedliche Zielsetzungen berücksichtigt werden:

## 1. Abbau von Altfällen durch befristete Stellen im juristischen Mittelbau

Als Altfälle gelten Fälle, die über zwei Jahre alt sind. Eine kritische Menge davon führt dazu, dass aufgrund der für deren Abbau notwendigen personellen Mittel wiederum neue Altfälle entstehen und der Altfallbestand im Ergebnis stagniert oder zunimmt. Um dieses strukturelle Problem anzugehen, sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mindestens die Hälfte ihrer Zeit für die Bearbeitung der alten Fälle aufwenden können. Zu ihrer Entlastung wird deshalb bis Ende 2029 ein juristischer Mittelbau eingesetzt, wobei aufgrund der unterschiedlichen Fallsegmente für die Regionalen und die Kantonalen Staatsanwaltschaften verschiedene Stellenprofile erforderlich sind.

In den Regionalen Staatsanwaltschaften werden in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt 18 auf drei Jahre befristete Stellen für kaufmännische Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte geschaffen. Es handelt sich dabei um die Erweiterung eines bereits erfolgreichen Modells. Die kaufmännischen Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte übernehmen einfache Fälle der Massendelinquenz (bspw. Strassenverkehrsdelikte, Verstösse gegen das Ausländerrecht sowie gegen die Betäubungsmittelgesetzgebung), die mit einem Aufwand

## Ziele des Entwicklungsplans 2026–2028





Kaufmännische Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte sollen Staatsanwältinnen und -anwälte entlasten. Im Bild eine Informationsveranstaltung vom November 2025.

von ein bis zwei Tagen bewältigt werden können. Durch die Entlastung von diesen Massenverfahren können sich die Staatsanwältinnen und -anwälte auf die Altfälle und die komplexeren Verfahren konzentrieren. Die Übernahme der Funktion als kaufmännische Assistenzstaatsanwältin oder -staatsanwalt ist gleichzeitig eine attraktive Karrieremöglichkeit für erfahrene und talentierte Verfahrensassistentinnen und -assistenten. Diese Entwicklungsmöglichkeiten werden durch den Entwicklungsplan stark ausgebaut.

In den Kantonalen Staatsanwaltschaften werden in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt elf auf drei Jahre befristete Stellen für juristische Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte geschaffen, die über einen juristischen Hochschulabschluss und erste Berufserfahrung im Umfeld der Strafverfolgung verfügen. Sie wirken in umfangreicheren Verfahren mit, indem sie beispielsweise Verfügungen und Einvernahmen vorbereiten sowie bei der Aufbereitung der Beweislage unterstützen. Durch die Auslagerung dieser Arbeiten werden bei den Staatsanwältinnen und -anwälten wertvolle Kapazitäten freigesetzt, welche direkt für den Altfallabbau eingesetzt werden können. Gleichzeitig wird ein attraktives Berufsbild für Juristinnen und Juristen geschaffen, die eine stärker unterstützende Rolle bevorzugen, ohne die abschliessende Verantwortung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts zu übernehmen.

## 2. Abfederung des prognostizierten künftigen Bevölkerung- und Fallwachstums durch unbefristete Stellen

Im Gegensatz zum Altfallabbau ist die stetige Fallzunahme durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum dauerhaft und verlangt deshalb auch unbefristete Mittel. Die insgesamt 24 Stellen kommen alle den Regionalen Staatsanwaltschaften zugute.

Vor diesem Hintergrund wird der Stellenplan über drei Jahre gestaffelt auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Verfahrensassistenten ergänzt. Zur Sicherstellung von genügend Nachwuchs sind zudem weitere Ausbildungsstellen auf Stufe juristischer Assistenzstaatsanwalt bzw.

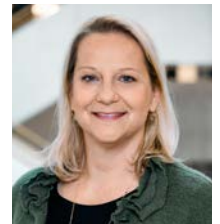
-staatsanwältin notwendig. In einer für die Schweizer Strafverfolgung einzigartigen Ausbildung erlernen die angehenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, unterstützt durch ein intensives Ausbildungsprogramm und die Begleitung durch erfahrene Referenten einer Prüfungskommission, das Handwerk für die Führung von Strafverfahren.

### Konsequente Weiterentwicklung von Personal und Organisation

Der Entwicklungsplan 2026–2028 zeigt, dass auf die unterschiedlichen Herausforderungen – den zeitlich begrenzten Abbau von Altfällen einerseits und die dauerhaft steigenden Fallzahlen infolge des Bevölkerungswachstums andererseits – mit differenzierten Massnahmen zu reagieren ist. Die Kombination aus befristeten und unbefristeten Stellen trägt dabei sowohl den temporären als auch den strukturellen Entwicklungen Rechnung. Gleichzeitig stärkt der Ausbau eines juristischen Mittelbaus die fachliche Unterstützung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und erweitert die Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für talentierte Mitarbeitende.

Zur Gesamtstrategie gehört eine neue, neunte Amtsstelle der Staatsanwaltschaft, die 2026 geschaffen wird. Die bis 2029 befristete Entlastungs-Staatsanwaltschaft (ESTA) wird einerseits die zusätzlich geschaffenen Stellen der kaufmännischen Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte integrieren. Aufgrund der ebenfalls zur Entlastung eingesetzten Staatsanwältinnen und -anwälten mit Springerfunktion wird auch deren Abteilung J (Joker) der ESTA angegliedert.

Insgesamt treiben wir so eine gezielte Personal- und Organisationsentwicklung voran, die gleichzeitig den steigenden Anforderungen gerecht wird sowie Effizienz und Ressourceneinsatz im Blick behält.



Marion Scharpf ist Leiterin Personal und Ausbildung bei der Zürcher Staatsanwaltschaft.



Durch Fotografieren des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie zum Regierungsratsbeschluss zum Entwicklungsplan.

# Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2025



# Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

## Eingänge (Geschäfte brutto)

	2024	2025	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2025
<i>Eingänge brutto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	8'493	8'343	20.3
STA Zürich-Sihl	8'310	8'085	19.7
STA Winterthur/Unterland	11'170	11'361	27.6
STA See/Oberland	7'079	6'982	17.0
STA Limmattal/Albis	5'458	6'322	15.4
<b>Total Regionale STA</b>	<b>40'510</b>	<b>41'093</b>	<b>100.0</b>
<i>Eingänge brutto Kantonal</i>			
STA I	1'110	1'257	51.2
STA II	581	557	22.7
STA III	648	641	26.1
<b>Total Kantonale STA</b>	<b>2'339</b>	<b>2'455</b>	<b>100.0</b>
<b>Total STA.ZH</b>	<b>42'849</b>	<b>43'548</b>	

Das Total der Eingänge liegt im Jahr 2025 1.6% über dem Vorjahreswert und bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Eingänge um 1.4%. Treiber dieser Entwicklung sind die Eingänge der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis mit einem Zuwachs von 15.8% sowie der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland mit einem Anstieg von 1.7%. Die übrigen Regionalen Staatsanwaltschaften weisen hingegen einen leichten Rückgang der Eingänge zwischen -1.4% und -1.8% auf.

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen im Jahr 2025 bei den Falleingängen insgesamt eine Zunahme von 5.0%. Treiber dieser Entwicklung ist die Staatsanwaltschaft I mit einem Anstieg von 13.2%, während die Staatsanwaltschaften II und III Rückgänge von -4.1% bzw. -1.1% aufweisen.

## Abschlüsse (Geschäfte brutto)

	2024	2025	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2025
<i>Abschlüsse brutto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	8'523	8'275	20.7
STA Zürich-Sihl	8'418	7'715	19.3
STA Winterthur/Unterland	11'076	11'221	28.0
STA See/Oberland	7'101	6'724	16.8
STA Limmattal/Albis	5'331	6'121	15.3
<b>Total Regionale STA</b>	<b>40'449</b>	<b>40'056</b>	<b>100.0</b>
<i>Abschlüsse brutto Kantonal</i>			
STA I	1'216	1'132	44.0
STA II	723	706	27.4
STA III	702	735	28.6
<b>Total Kantonale STA</b>	<b>2'641</b>	<b>2'573</b>	<b>100.0</b>
<b>Total STA.ZH</b>	<b>43'090</b>	<b>42'629</b>	

Im Jahr 2025 ist bei den Abschlüssen insgesamt ein leichter Rückgang von -461 (-1.1%) zu verzeichnen, der mutmasslich im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der Eingänge steht. Insgesamt verbleibt das Abschlussvolumen auf hohem Niveau.

## Pendenzen

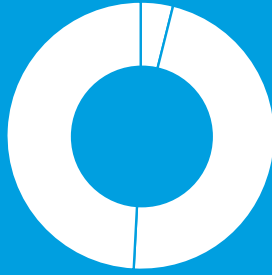
	2024	2025	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2025
<i>Pendenzen Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	1'792	1'772	15.6
STA Zürich-Sihl	2'149	2'322	20.4
STA Winterthur/Unterland	3'116	3'351	29.5
STA See/Oberland	2'060	2'229	19.6
STA Limmattal/Albis	1'483	1'682	14.8
<b>Total Regionale STA</b>	<b>10'600</b>	<b>11'356</b>	<b>100.0</b>
<i>Pendenzen Kantonal</i>			
STA I	542	649	43.2
STA II	487	479	31.8
STA III	443	376	25.0
<b>Total Kantonale STA</b>	<b>1'472</b>	<b>1'504</b>	<b>100.0</b>
<b>Total STA.ZH</b>	<b>12'072</b>	<b>12'860</b>	

Die Zahl der Pendenzen ist im Jahr 2025 infolge des hohen Fallaufkommens gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 788 Fälle (+6.5%) gestiegen.

# Haupterledigungsarten 2025

## Regionale STA

Einstellungen/  
Sistierungen  
49 %

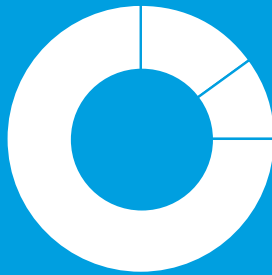


Anklagen  
4 %

Strafbefehle  
47 %

## Kantonale STA

Einstellungen/  
Sistierungen  
75 %

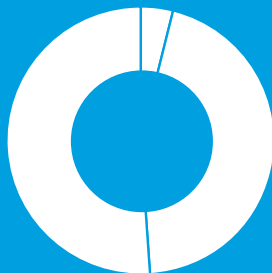


Anklagen  
15 %

Strafbefehle  
10 %

## Total STA.ZH

Einstellungen/  
Sistierungen  
51 %

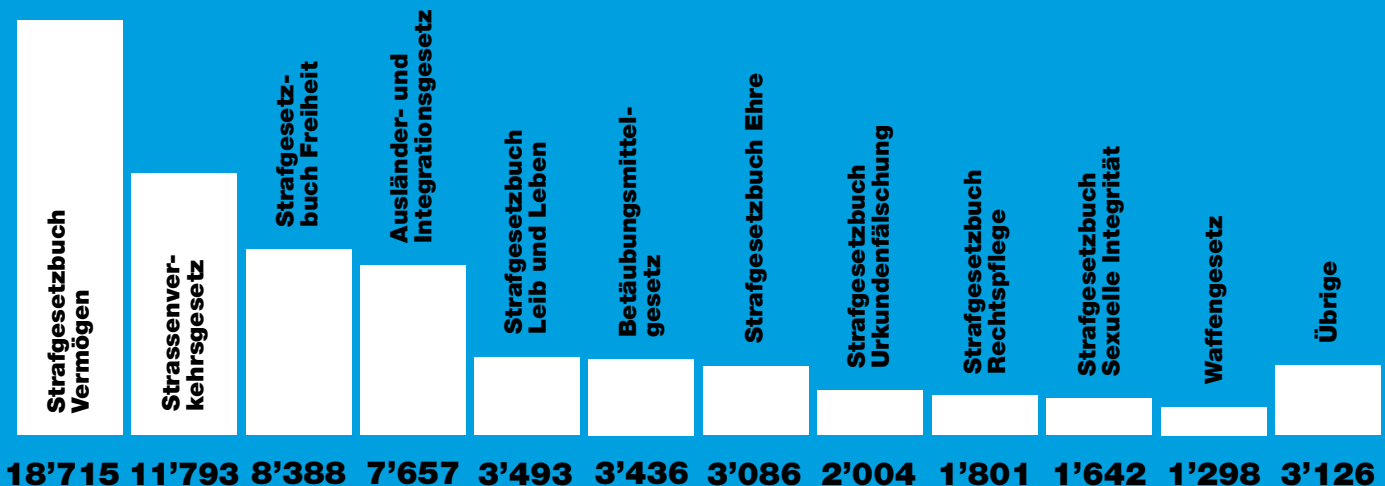


Anklagen  
4 %

Strafbefehle  
45 %

# Delikt-Kategorien STA.ZH 2025

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



# Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung B25/R25 absolut	Abweichung B25/R25 in %
Entgelte	25'812	27'432	30'961	3'529	12.9
Verschiedene Erträge	12'647	3'347	932	-2'415	-72.2
Interne Verrechnungen	106	96	101	5	5.2
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>38'565</b>	<b>30'875</b>	<b>31'994</b>	<b>1'119</b>	<b>3.6</b>
Personalaufwand	-71'218	-72'543	-74'779	-2'236	-3.1
Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	-34'072	-35'170	-40'288	-5'118	-14.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-230	-389	-237	152	39.1
Interne Verrechnungen	-28'940	-30'322	-30'732	-10	-1.4
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-134'460</b>	<b>-138'424</b>	<b>-146'036</b>	<b>-7'612</b>	<b>-5.5</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-95'895</b>	<b>-107'549</b>	<b>-114'042</b>	<b>-6'493</b>	<b>-6.0</b>
Finanzertrag	54	29	52	23	79.3
Finanzaufwand	0	0	0	0	0.0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>54</b>	<b>29</b>	<b>52</b>	<b>23</b>	<b>79.3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-95'841</b>	<b>-107'520</b>	<b>-113'990</b>	<b>-6'470</b>	<b>-6.0</b>

## Entgelte

Im Bereich «Entgelte» sind die Erträge aus Bussen, Geldstrafen und Verfahrensgebühren enthalten. Die Erträge liegen über den Budgetvorgaben und den Vorjahreswerten. Dies ist unter anderem auf die höhere Anzahl abgerechneter Strafbefehle zurückzuführen.

## Verschiedene Erträge

Unter der Rubrik «Verschiedene Erträge» werden die Erlöse aus beschlagnahmten Vermögenseinziehungen ausgewiesen. Diese Einnahmen unterliegen jährlichen Schwankungen, da die Einziehungen unregelmässig erfolgen können. Im Berichtsjahr fiel der Ertrag geringer aus – sowohl im Vergleich zur Budgetvorgabe als auch zum Vorjahr.

## Personalaufwand

Die Personalkosten liegen über dem Budget. Hauptgründe dafür sind der nicht budgetierte Teuerungsausgleich (RRB Nr. 1012/2024), höhere BVK-Beiträge sowie befristete Doppelbesetzungen infolge längerer Abwesenheiten. Zudem führten die vom Regierungsrat im Jahr 2025 genehmigten zusätzlichen fünf Stellen zu einer Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

## Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Der hohe Debitorenbestand per Ende des Berichtsjahres führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem erhöhten Delkredere sowie zu höheren effektiven Forderungsverlusten aus Untersuchungen. Zusätzlich fielen höhere Ausgaben für Entschädigungen und Genugtuungen an.

## Interne Verrechnung

Im Berichtsjahr kam es zu einem Rückgang der IKT-Kosten (Informatik- und Kommunikationstechnologie), gleichzeitig aber zu höheren Aufwendungen für Leistungen der Kantonspolizei Zürich im Vergleich zum Budget.

## Jahresergebnis

Der Saldo liegt 6.5 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist in erster Linie auf die Fallzunahme und die erhöhte Abrechnungstätigkeit zurückzuführen.

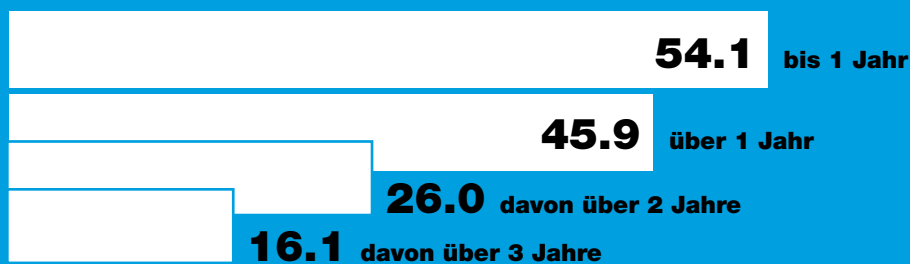
# Altersstruktur der Fälle 2025

in %

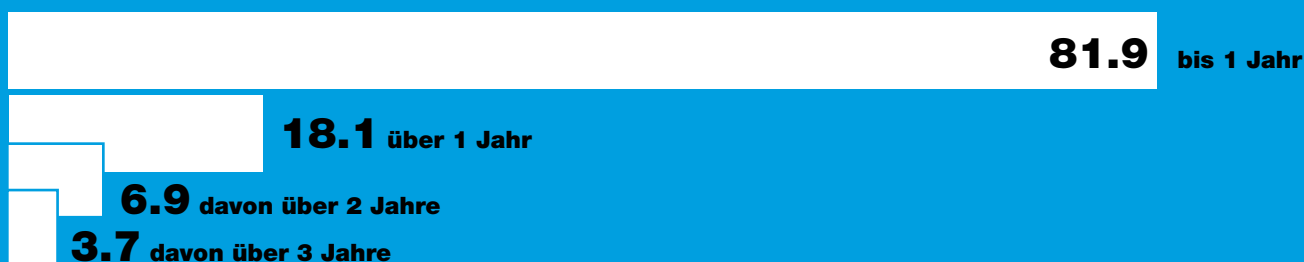
## Regionale STA



## Kantonale STA



## Total STA.ZH



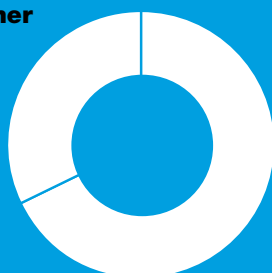
## Beschäftigungsumfang per 31.12.2025\*

**532**  
Mitarbeitende

**435**  
Vollzeiteinheiten

### Geschlecht

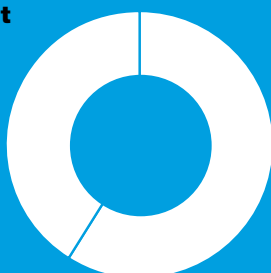
Männer  
32 %



Frauen  
68 %

### Beschäftigungsgrad

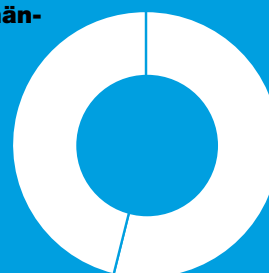
Teilzeit  
41 %



Vollzeit  
59 %

### Fachrichtung

Kaufmännisch  
46 %



Juristisch  
54 %

\* Ausbildungsstellen und Aushilfen sind in diesen Zahlen ebenfalls enthalten.

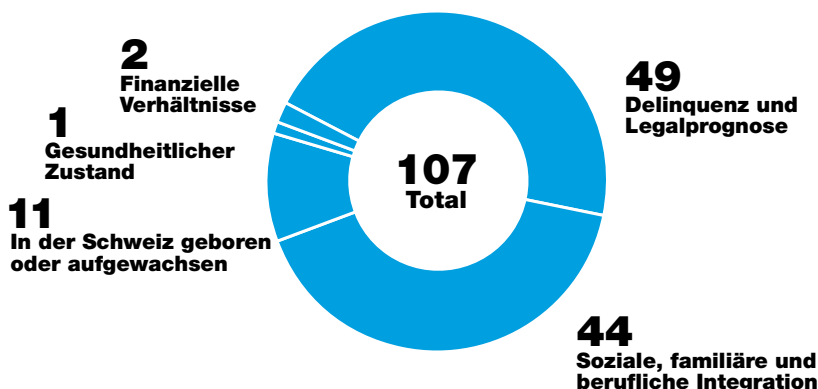
# Landesverweisung und Anwendung der Härtefallklausel

## Anzahl Fälle 2025

Total der Fälle, in denen seitens Staatsanwaltschaft eine Antragstellung an ein Bezirksgericht auf Anordnung einer obligatorischen Landesverweisung zu prüfen war	559 (100 %)
... davon Anklagen an ein Bezirksgericht	503 (90 %)
... davon Anwendung der Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren	56 (10 %)

## Summarische Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel auf Stufe Staatsanwaltschaft

2025 wurde die Härtefallklausel durch die Staatsanwaltschaften in 56 Fällen zur Anwendung gebracht. Dafür waren folgende 107 Gründe ausschlaggebend (mehrere Gründe pro Fall möglich):



### Rechtliche Lage und Zuständigkeiten

Als Folge der Ausschaffungsinitiative sieht das Schweizerische Strafgesetzbuch seit Oktober 2016 für Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Straftaten begehen, eine obligatorische Landesverweisung vor. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn diese für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen (sogenannte Härtefallklausel).

Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Bei schwerwiegenden Straftaten entscheiden sie, ob ein Härtefall vorliegt oder ob andere Gründe gegen eine Ausschaffung sprechen. Die Richterinnen und Richter nehmen dabei eine Einzelfallbeurteilung vor und haben dem Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Der Staatsanwaltschaft kommt im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative eine Doppelrolle zu. Bei schwerwiegenden Straftaten erhebt sie Anklage beim Gericht, und die Gerichte urteilen abschliessend, ob die Beschuldigten ausgeschafft werden oder ob die Härtefallklausel zur Anwendung gelangt. Während Landesverweisungen ausschliesslich durch Gerichte angeordnet werden können, kann die Härtefallklausel von der Staatsanwaltschaft bei weniger schwerwiegenden Straftaten und unter eng umschriebenen Voraussetzungen auch im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens zur Anwendung gebracht werden.

# Wie wir organisiert sind

## Oberstaatsanwaltschaft

### Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I  
**Schwere  
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II  
**Schwerpunktkriminalität,  
Cybercrime und Besondere  
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III  
**Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe**

**Entlastungs-  
Staatsanwaltschaft**

### Regionale Staatsanwaltschaften

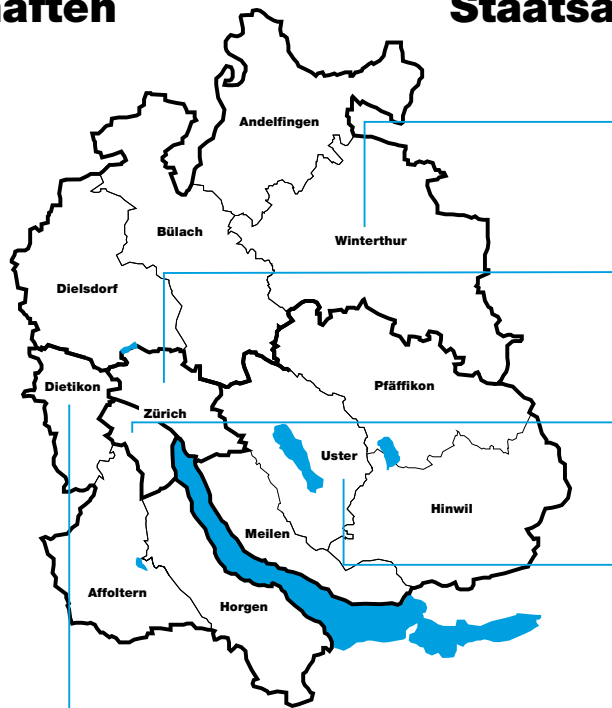
Staatsanwaltschaft  
**Winterthur/Unterland**

Staatsanwaltschaft  
**Zürich-Limmat**

Staatsanwaltschaft  
**Zürich-Sihl**

Staatsanwaltschaft  
**See/Oberland**

Staatsanwaltschaft  
**Limmattal/Albis**



### Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit im Kanton Zürich.

### Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Hinzu kommt die Entlastungs-Staatsanwaltschaft (ESTA), welche kantonsweit Vertretungseinsätze leistet und Fälle der Massendelinquenz übernimmt.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

# Wie Sie uns erreichen

## **Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich**

Güterstrasse 33, Postfach,  
8010 Zürich, 043 258 22 00

lic. iur. Susanne Leu,  
Leitende Oberstaatsanwältin  
lic. iur. David Zogg,  
Oberstaatsanwalt  
lic. iur. Peter Pellegrini,  
Oberstaatsanwalt  
lic. iur. Lukas Huber,  
Stabschef

[www.zh.ch/sta](http://www.zh.ch/sta)

## **Kantonale Staatsanwaltschaften**

### **Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich**

Schwere Gewaltkriminalität  
Güterstrasse 33, Postfach,  
8010 Zürich, 043 257 38 00  
Dr. Ines Meier,  
Leitende Staatsanwältin

### **Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich**

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime  
und Besondere Untersuchungen  
Güterstrasse 33, Postfach,  
8010 Zürich, 043 258 23 00  
lic. iur. Jérôme Burkhalter,  
Leitender Staatsanwalt

### **Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich**

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität  
und internationale Rechtshilfe  
Güterstrasse 33, Postfach,  
8010 Zürich, 043 258 25 00  
lic. iur. Oliver Labhart,  
Leitender Staatsanwalt

## **Regionale Staatsanwaltschaften**

### **Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat**

Stauffacherstrasse 55, Postfach,  
8036 Zürich, 043 258 73 00  
lic. iur. Rolf Meier,  
Leitender Staatsanwalt

### **Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl**

Stauffacherstrasse 55, Postfach,  
8036 Zürich, 043 258 73 00  
lic. iur. Daniel Kloiber,  
Leitender Staatsanwalt

### **Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland**

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,  
8400 Winterthur, 043 258 68 00  
lic. iur. Raphael Michel,  
Leitender Staatsanwalt

### **Staatsanwaltschaft See/Oberland**

Weiherallee 15, Postfach,  
8610 Uster, 043 258 40 40  
lic. iur. Manuel Kehrli,  
Leitender Staatsanwalt

### **Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis**

Bahnhofplatz 10, Postfach,  
8953 Dietikon, 043 258 26 00  
lic. iur. Claudia Wiederkehr,  
Leitende Staatsanwältin

## **Entlastungs-Staatsanwaltschaft**

Gartenhofstrasse 17  
8004 Zürich,  
lic. iur. Corinne Kauf,  
Leitende Staatsanwältin

